



Architektur
und Stadtgestaltung

Niederhofstraße 21-23
1120 Wien
Telefon +43 1 4000 88916
Fax +43 1 4000 99 88910
post@ma19.wien.gv.at
www.stadtentwicklung.gv.at

EV – AKZ 1141

Werkvertrag über die

**GENERALPLANERINNENLEISTUNGEN
FÜR DIE GENERALSANIERUNG
DES KINDERGARTENGEBAUDES
LAIMÄCKERGASSE 18
1100 WIEN**

abgeschlossen zwischen der Stadt Wien, vertreten durch die

Architektur und Stadtgestaltung
Niederhofstraße 23
1120 Wien

im Folgenden „Auftraggeberin“ genannt

und

XXX
XXX
XXX

im Folgenden „Auftragnehmerin / Auftragnehmer“ genannt

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Werkvertragsgrundlage	3
1.1. Werkvertragsbestandteile	3
1.2. Gegenstand des Werkvertrages	4
1.3. Projektumfang, Projektbeschreibung, Aufgabenbeschreibung	4
2. Projektorganisation	5
2.1. Elektronische Kommunikationsunterstützung	6
2.2. Begleitende Kontrolle	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.3. Abgrenzung der Verantwortung des Auftraggebers innerhalb der beauftragenden Stellen	6
2.4. Unterlagen	6
2.5. Organisation	7
2.6. Vertretung der Vertragspartner	8
2.7. Leistungen der Stadt Wien	8
2.8. Einhaltung Termine und Kosten	8
3. Leistungen	9
4. Stufenweiser Leistungsablauf, Beauftragungsteile	9
5. Ausfolgung von Plänen, Schriftstücken und Datenträgern	10
6. Honorar	12
6.1. Vergütung der Leistungen	12
6.2. Vergütung von Eventualpositionen	12
6.3. Vergütung für Mehrleistungen	13
6.4. Nebenkosten	13
7. Leistungsänderungen und Mehrleistungen	13
8. Rechnungslegung, Zahlungsbedingungen	14
8.1. Teilzahlungen	14
8.2. Rechnungen	15
9. Haftung und Gewährleistung	15
9.1. Mitwirkung bei der Erfassung und Durchsetzung von Erfüllungs-, Haftungs- und Gewährleistungsansprüchen	16
10. Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Qualität	16
11. Berufshaftpflichtversicherung	17
12. Terminverzögerung	17
13. Urheberrecht	17
14. Salvatorische Klausel	18
15. Rücktritt vom Vertrag	18
16. Verzug, Pönale	18
17. Werkvertragsausfertigungen	19

1. Werkvertragsgrundlage

Bei dem gegenständlichen Vertrag handelt es sich um einen Rahmenwerkvertrag. Der Abruf der Teilleistungen erfolgt durch die Auftraggeberin schrittweise mit Auftragsschreiben für die nachfolgend angeführten Leistungsphasen:

- Vorentwurf und Entwurf
- Einreichung
- verbleibende Leistungen
- Eventualpositionen

Es wird ausdrücklich auf den Umstand hingewiesen, dass aus dem gegenständlichen Rahmenwerkvertrag auch nur Teilabrufe möglich sind und die Beendigung des Vertrags durch die Auftraggeberin bereits nach Übergabe des Vorentwurfs und des Entwurfs erfolgen kann.

Die Teilabrufe erlangen erst durch die Unterfertigung des jeweils zugehörigen Rückscheines durch die Auftragnehmerin und Rücksendung an die Auftraggeberin Rechtsverbindlichkeit (Teilwerkvertrag).

Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer erklärt mit der Unterfertigung dieses Werkvertrages, dass sie / er sich über die maßgeblichen Verhältnisse und eventuelle Besonderheiten ein ausreichend genaues Bild gemacht hat und die ihr / ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Angaben ausreichend waren, um die Leistungen nach Ausführungsart und Umfang dieses Werkvertrages genau feststellen zu können.

Die Erstellung eines Meilensteinterminplanes der Gesamtabwicklung der Herstellung des Bauwerkes erfolgt durch die Auftraggeberin Stadt Wien – Bau- und Objektmanagement. Auf dessen Basis hat die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer einen Planungsterminplan auszuarbeiten.

1.1. Werkvertragsbestandteile

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus dem Werkvertrag, das sind die gesamten dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen. Ergeben sich aus dem Werkvertrag Widersprüche, gelten die Werkvertragsbestandteile in nachfolgender Reihenfolge:

- das Auftragsschreiben der Auftraggeberin
- die Bestimmungen dieses Werkvertrages mit den genannten Anlagen und den Aufklärungs- und Bietergesprächen
- Raumbuch für Amtshäuser, Kindergärten und Schulen inkl. Ergänzungen für Schulen, Herausgeberin Stadt Wien – Bau- und Objektmanagement, im Internet abrufbar unter <http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/gebaeudemanagement/index.html>

- Ergänzungen zum Raumbuch für Kindergärten, Herausgeberin Stadt Wien – Bau- und Objektmanagement
<https://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/gebaeudemanagement/pdf/ergaenzungen-kg.pdf>
- Raumblätter für Kindergärten, Herausgeberin Stadt Wien – Bau- und Objektmanagement <https://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/gebaeudemanagement/pdf/raumblatt-kg.pdf>
- Leitfaden zur Umsetzung der ÖNORM A 6241Teil 1, im Internet abrufbar unter <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma01/betriebsnormen.html>
- die „Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Stadt Wien für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen“ (WD 313) in der Stadt Wien - Stadthauptkasse, Drucksortenstelle, Rathaus, Stg. 7, HP, gegen Entgelt erhältlich oder im Internet abrufbar unter <https://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/vertragsbestimmungen/>
- Haustechnikerlass im Internet abrufbar unter <http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/gebaeudemanagement/index.html>
- Richtlinie der Stadt Wien - Baupolizei – Brandschutztechnische Sicherheitsstandards in Bildungseinrichtungen (<http://www.wien.gv.at/wohnen/baupolizei/pdf/brand-sicher-bildungseinrichtungen.pdf>)

Es gelten alle Werkvertragsbestandteile, Normen und Gesetze in der jeweils letztgültigen Fassung zum Zeitpunkt des Teilabrufs. Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer hat sich daher nach dem jeweiligen Teilabruf über die letztgültige Fassung dieser zu informieren. Nicht im Internet abrufbare Unterlagen sind bei der Stadt Wien – Architektur und Stadtgestaltung anzufragen.

1.2. Gegenstand des Werkvertrages

Die Vergabe der Generalplanerleistungen erfolgt auf Basis des Planungsauftrages der Stadt Wien - Bau- und Objektmanagement vom 29.04.2019. Die Auftraggeberin überträgt und die Auftragnehmerin übernimmt die

**GENERALPLANERINNENLEISTUNGEN
FÜR DIE GENERALSANIERUNG
DES KINDERGARTENGEBAUDES
LAIMÄCKERGASSE 18
1100 WIEN**

nach dem im gegenständlichen Werkvertrag näher beschriebenen Leistungsumfang, dem Leistungsbild und den Abrumodalitäten.

1.3. Projektumfang, Projektbeschreibung, Aufgabenbeschreibung

Das Kindertengebäude am Standort 10., Laimäckergrasse 18, soll unter Berücksichtigung des Wiener Antidiskriminierungsgesetzes, der Bestimmungen des Brandschutzes für Bildungsbauten und des Raumbuchs für Kindergärtner Stadt Wien generalsaniert werden.

Das gegenständliche Gebäude (Baugenehmigung 1913) ist derzeit eingebunden in einen Wohnbau der Stadt Wien aus dem Jahr 1928. Der große, symmetrische Innenhof ist mit dem schönen, alten Baubestand ein sehr angenehmer, auch an Sommertagen kühler Ort. Die Spielflächen des Kindergartens liegen auf der anderen Seite der Laimäckergasse am Speicher der Hochquellwasserleitung. Für den Hochsommer stehen aber auch im Hof des Wohngebäudes Spielflächen zur Verfügung.

Das Gebäude hat seit seinem Wiederaufbau nach einem Bombentreffer in den frühen 50er Jahren keine grundlegende Sanierung erfahren.

Die Erschließung des Gebäudes erfolgt derzeit von der Laimäckergasse aus. Ein weiterer Zugang bzw. Fluchtweg führt in den Hof. Beide sind nicht barrierefrei. Ein Bildungsgebäude hat laut OIB und den „Brandschutztechnischen Sicherheitsstandards für Bildungseinrichtungen“, zwei unabhängig voneinander funktionierende Fluchtwiege aufzuweisen. Im Zuge einer Generalsanierung ist sowohl die Barrierefreiheit (WADG) als auch der entsprechende Brandschutz herzustellen. Es ist daher die Schaffung eines Personenaufzugs und eines zusätzlichen Fluchtstiegenhaus erforderlich.

Das Gebäude wurde vor mehr als 100 Jahren als Kindergartengebäude geplant und errichtet. Die damaligen Anforderungen an Hygiene und Sicherheit entsprechen nicht mehr den gegenwärtigen Richtlinien, Gesetzen und dem Stand der Technik. Die Grundstruktur des Gebäudes ist aber durchaus gut brauchbar. Die Entkernung des Gebäudes und komplette Neuorganisation im Zuge der Generalsanierung ist sinnvoll. Die Maximierung der pädagogisch nutzbaren Fläche, die Hebung der Nutzungsqualität aber auch die Anzahl der zu betreuenden Kinder ist das Ziel der Planung.

Inhalt des Werkvertrags sind Generalplanerleistungen im unter Punkt 3. definierten Umfang.

2. Projektorganisation

Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer ist verpflichtet, für das ordnungsgemäß Zusammenwirken ihrer Subunternehmerinnen und Subunternehmer zu sorgen und insbesondere deren Einsatz zu koordinieren. Ist die Abstimmung unzureichend oder kommt ein Einvernehmen zwischen dem Auftragnehmer bzw. der Auftragnehmerin und deren Subunternehmerinnen bzw. Subunternehmern nicht zustande ist die Auftraggeberin rechtzeitig darauf hinzuweisen. Dadurch entstehende Verzögerungen im Projekt werden der Auftragnehmerin / dem Auftragnehmer gemäß Pönaleregelung von den Honorarforderungen in Abzug gebracht.

Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass dem von der Auftraggeberin gemäß Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG) in der geltenden Fassung bestellten Baustellenkoordinator alle für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer hat für die ordnungsgemäß Zusammenarbeit ihrer / seiner Lieferanten und Subunternehmer zu sorgen. Jeder Vertragspartner hat von

Umständen, die zu einer Behinderung der Ausführung der Leistung führen können, den anderen Vertragspartner umgehend nachweislich zu verständigen.

2.1. Elektronische Kommunikationsunterstützung

Im Zuge des Planungs- bzw. Realisierungsprozesses wird von der Auftraggeberin eine Projektmanagement - Plattform als Kommunikationsmedium eingesetzt. Die Kosten der Auftragnehmerin für maximal 5 Zugänge sowie für die Schulung von maximal 5 Personen für die Projektmanagement - Plattform werden von der Auftraggeberin übernommen. Seitens des Auftragnehmers / der Auftragnehmerin ist die erforderliche IT – Internetinfrastruktur vorzuhalten.

Als Liefertermin der vertragsgegenständlichen Leistungen gilt das Datum des Uploads auf die Projektmanagement - Plattform.

2.2. Abgrenzung der Verantwortung des Auftraggebers innerhalb der beauftragenden Stellen

Die Stadt Wien – Architektur und Stadtgestaltung ist über die gesamte Planungs- und Bauphase für die städtebaulichen, architektonischen und gestalterischen Aspekte des Projektes verantwortlich. Sie ist während der gesamten Projektphase in den Entscheidungsprozess bei allen städtebaulichen, architektonischen und gestalterischen Fragen einzubeziehen.

Die Stadt Wien - Bau- und Objektmanagement stellt die Projektleiterin in der gesamten Projektphase -siehe beigelegte Leistungsbilder.

Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer ist zur Teilnahme an Besprechungen mit Behörden, mit beteiligten Dienststellen, mit Sonderfachleuten und Gewerbetreibenden verpflichtet, sofern ihre Anwesenheit innerhalb ihres / seines Tätigkeitsbereiches erforderlich ist. Besonders wird auf die Verpflichtung zur Anwesenheit der Auftragnehmerin bei Planungs- und Baubesprechungen, Startworkshops, Controllingbesprechungen und bei Übergabe an die Bauherrin verwiesen.

2.3. Unterlagen

Von der Auftraggeberin werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Machbarkeitsstudie inkl. Flächenaufstellung
- Baubeschreibung der Machbarkeitsstudie
- Aktenvermerk der Begehung des Gebäudes mit der Vertreterin des Bundesdenkmalamts
- Letzte Einreichpläne
- Aufmaßpläne
- Lage und Höhenpläne (dwg und pdf)
- Ingenieurbefund, bzw. weitere Prüfungen des Bestands
- Ermächtigung (Vollmacht) für die Einsichtnahme in den Bauakt

Sollte die Layerstruktur der Aufmaßpläne nicht den Richtlinien CAD - Hochbau Ausgabe 1998 bzw. seit dessen Gültigkeit nicht dem Leitfaden zur Umsetzung der ÖNORM A 6240

Teil 4 der Stadt Wien entsprechen oder Mängel aufweisen, hat der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin die Auftraggeberin umgehend zu informieren.

2.4. Organisation

Bauherrin

Stadt Wien, vertreten durch die
Wiener Kindergärten
Thomas-Klestil-Platz 11
1030 Wien

Auftraggeberin

Stadt Wien, vertreten durch die
Architektur und Stadtgestaltung
Niederhofstraße 23
1120 Wien

Auftragnehmerin / Auftragnehmer

XXX
XXX
XXX

Als Subunternehmer und Subunternehmerinnen benennt die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer folgende Unternehmen:

Einrichtung Design
XY Consult ZT GmbH
Mustergasse 1
1000 Wien

Tragwerksplanung
XY Consult ZT- GmbH
Mustergasse 1
1000 Wien

Technische Ausrüstung für Heizung, Lüftung, Klima und Sanitärtechnik
XY Consult ZT- GmbH
Mustergasse 1
1000 Wien

Technische Ausrüstung für Elektro, Nachrichten- und Fördertechnik
XY Consult ZT- GmbH
Mustergasse 1
1000 Wien

Bauphysik
 XY Consult ZT- GmbH
 Mustergasse 1
 1000 Wien

Brandschutzplanung
 XY Consult ZT- GmbH
 Mustergasse 1
 1000 Wien

Planungskoordinatorin gem. BauKG
 XY Consult ZT- GmbH
 Mustergasse 1
 1000 Wien

2.5. Vertretung der Vertragspartner

Stadt Wien – vertreten durch die Architektur und Stadtgestaltung.

Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer benennt XXX als Projektverantwortliche / Projektverantwortlichen und XXX als dessen Vertretung.

Diesbezügliche Änderungen sind der Auftraggeberin unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

2.6. Leistungen der Stadt Wien

Die nachfolgend angeführten Leistungen werden durch die Stadt Wien - Bau- und Objektmanagement erbracht oder vergeben:

- Bauwerber
- Örtliche Bauaufsicht
- Projektleitung
- Baukoordination gem. BauKG
- PrüfingenieurInnenleistungen
- Bodengutachterleistungen

2.7. Einhaltung Termine und Kosten

Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer ist verpflichtet, ihre Leistungen so zu erbringen, dass die festgesetzten Termine, lt. beiliegendem Meilensteinterminplan der Stadt Wien - MA 34 nicht überschritten werden.

Die Aktualisierung der Rahmentermine erfolgt in Abstimmung zwischen Auftraggeberin und der Auftragnehmerin / dem Auftragnehmer. Sollten unterzeichnete Terminpläne im Zuge der Projektabwicklung abgeändert werden und stimmt die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer diesen Veränderungen vorbehaltlos zu, entstehen der Auftraggeberin dadurch keine Mehrkosten.

Das Akzeptieren von Terminen, die in Protokollen festgelegt sind, gilt als Zustimmungserklärung.

Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer hat unter Berücksichtigung der Leistungen Dritter ihre eigenen Leistungen dem Bearbeitungserfordernis Dritter anzupassen und die vertragsgegenständlichen Leistungen so zu erbringen, dass es zu keiner Verschiebung von Planungs- und Bauausführungsterminen kommt.

Die Übergaben und Übernahmen von Unterlagen (Übergabeverzeichnisse) sind zwischen Auftragnehmer /Auftragnehmerin und Auftraggeberin sowie sonstigen Dritten grundsätzlich schriftlich und mit Datumsangabe zu bestätigen.

Es wird vereinbart, dass die Bearbeitung zum Zeitpunkt der Auftragerteilung des jeweiligen Teilarbuts beginnt.

Das Kostenziel für die Kostenbereiche 2-5 beträgt EUR 3.549.200,-netto.

(Kostenziel netto KB 2 – 4: EUR 3.281.200,-; Kostenziel netto KB 5: EUR 268.000,-)

Das Kostenziel für die Kostenbereiche 2-5 versteht sich inkl. etwaiger GU-Zuschläge.

3. Leistungen

Die Leistungen der Auftragnehmerin / des Auftragnehmers sind im vertraglich festgelegten Umfang gegen Vergütung zu erbringen. Der Umfang dieser Leistungen ergibt sich aus den unten angeführten Teilleistungen.

- Architektur
- Einrichtung- Design
- Tragwerksplanung
- Technische Ausrüstung
- Bauphysikleistungen
 - Thermische Bauphysik
 - Schallschutz
 - Raumakustik
- Sonstige Leistungen
- Allgemeine Generalplanungsleistungen

4. Stufenweiser Leistungsabruf, Beauftragungsteile

Der Leistungsabruf erfolgt stufenweise mit gesondertem Auftragsschreiben:

Architekturleistung Planung:

- Vorentwurf und Entwurf
- Einreichung
- verbleibende Leistungen
- Eventualpositionen

Auf die Festlegungen unter Punkt 1 wird verwiesen.

Die Aufteilung der Konsulententeilleistungen erfolgt entsprechend der Abrufreihenfolge der Architektenleistungen.

5. Ausfolgung von Plänen, Schriftstücken und Datenträgern

Alle Pläne sind im Dateiformat dwg und pdf und alle weiteren Unterlagen im Dateiformat pdf sowie in bearbeitbarer Fassung (z.B. xls, doc, etc.) zu liefern.

Die jeweiligen Parien sind in Ordnern strukturiert inkl. eines Übersichtsverzeichnisses zu übergeben.

Die Benennung der Dateien muss gemäß der Vorlage Dateibenennung erfolgen.

Sämtliche Pläne der Leistungsphasen der vertragsgemäßen Leistungen sind auf CAD-Basis unter Einhaltung der ÖNORM A 6241 Teil 1 zu erstellen.

Planlieferung Architektenleistungen:

An die Stadt Wien - Bau- und Objektmanagement

Übergabe aller für die Bewilligung des Projektes erforderlichen Pläne, Schriftstücke und Unterlagen in der jeweils behördlich vorgeschriebenen Anzahl.

Weitere Ausfolgungen von Plänen, Schriftstücken, Unterlagen und Datenträgern sind den nachfolgenden Punkten zu entnehmen:

An die Stadt Wien – Architektur und Stadtgestaltung

Vorentwurfspläne, inkl. Einrichtung-Design

- 3 Parien (als Plot) inkl. aller erforderlichen Unterlagen
- 3 Datenträger, Dateiformat dwg und pdf

Entwurfspläne, inkl. Einrichtung-Design

- 3 Parien (als Plot) inkl. aller erforderlichen Unterlagen
- 3 Datenträger, Dateiformat dwg und pdf

Audit – Gemäß Leistungsbild Allgemeine Generalplanerleistungen

- 5 Parien (als Plot) inkl. aller erforderlichen Unterlagen

Einreichpläne

- 4 Parien (als Plot) inkl. aller erforderlichen Unterlagen
- 3 Datenträger, Dateiformat dwg und pdf

Kostenermittlungsgrundlagen - Leistungsverzeichnis

- 2 Datenträger, Dateiformat pdf

Bestandspläne

- 3 Parien (als Plot) inkl. aller erforderlichen Unterlagen
- 3 Datenträger, Dateiformat dwg und pdf

Brandschutzpläne

- 5 Parien (als Plot)
- 3 Datenträger, Dateiformat dwg und pdf

Orientierungspläne

- 3 Datenträger, Dateiformat dwg und pdf

Planungskoordination

- 2 Datenträger, Dateiformat pdf

Für Bestandspläne, Brandschutzpläne und Orientierungspläne ist der Leitfaden zur Umsetzung der ÖNORM A 6240 Teil 4, im Internet abrufbar unter <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma01/betriebsnormen.html> einzuhalten. Vor der Planerstellung ist ein Probefdatenträger vorzulegen. Dieser wird auf Kompatibilität mit dem CAD-System der Stadt Wien überprüft.

Datenlieferung Tragwerksplanung

An die Stadt Wien – Architektur und Stadtgestaltung

- 1 Datenträger, Dateiformat dwg und pdf

An die Stadt Wien - Bau- und Objektmanagement mit Übernahmebestätigungen

- 1 Datenträger, Dateiformat dwg und pdf

Datenlieferung Technische Ausrüstung

An die Stadt Wien – Architektur und Stadtgestaltung

- 1 Datenträger, Dateiformat dwg und pdf

An die Stadt Wien - Bau- und Objektmanagement mit Übernahmebestätigung

- 1 Datenträger, Dateiformat dwg und pdf

Datenlieferung Bauphysik

An die Stadt Wien – Architektur und Stadtgestaltung

- 1 Datenträger, Dateiformat dwg und pdf

An die Stadt Wien - Bau- und Objektmanagement mit Übernahmebestätigung

- 1 Datenträger, Dateiformat dwg und pdf

Datenlieferung Allgemeine Generalplanerleistungen

An die Stadt Wien – Architektur und Stadtgestaltung

- 1 Datenträger, Dateiformat dwg und pdf

An die Stadt Wien - Bau- und Objektmanagement mit Übernahmebestätigung

- 1 Datenträger, Dateiformat dwg, und pdf

6. Honorar

6.1. Vergütung der Leistungen

Sämtliche nach diesem Vertrag zu erbringende Leistungen werden auf Basis von Pauschalpreisen vergütet. Das Honorar (zivilrechtlicher Preis) beträgt gemäß Anlage 1 inklusive Nebenkosten, inklusive Umsatzsteuer, inkl. Nachlass:

EUR XXX

Die Euro-Beträge der Honorare werden auf zwei Dezimalen kaufmännisch gerundet ermittelt. Diese Rundung ist auch bei der Abrechnung einzuhalten.

Es wird festgehalten, dass keine Anpassungen des Honorars auf Grund geänderter Nettoherstellungskosten durchgeführt werden.

6.2. Vergütung von Eventualpositionen

Alle Eventualpositionen sind in der Angebotsbeilage auszupreisen. Eine Pflicht zur Beauftragung der Eventualpositionen besteht nicht.

Ein Planwechsel oder die Ausführungspläne zur Fertigstellungsanzeige sind dann notwendig wenn sich während der Bauführung Änderungen ergeben, die einer baubehördlichen Genehmigung bedürfen. Die Notwendigkeit der Eventualpositionen Schallmessungen und die neuerliche Erstellung eines Energieausweises ergeben sich im Projektverlauf.

Die Beauftragung von Eventualpositionen erfolgt mit einem Teilabruf. Eventuelle Leistungen, die ohne vorherige Beauftragung durch die Stadt Wien – Architektur und Stadtgestaltung erbracht werden, können nicht vergütet werden.

Die Vergütung der Eventualpositionen Planwechsel und Ausführungsplan zur Fertigstellungsanzeige erfolgt nach Stundenaufwand

Für die Eventualpositionen Planwechsel und Ausführungspläne zur Fertigstellungsanzeige sind täglich Aufzeichnungen zu führen und diese der Auftraggeberin zur Bestätigung und Anerkennung der Art und des Umfanges der Leistung mit der Rechnungslegung zu übermitteln. Die Nachweise müssen zumindest überprüfbar sein hinsichtlich:

- Zuordnung der Leistungsposition
- Zuordnung Leistungszeitraum

Sollte das Stundenkontingent nicht ausreichen ist die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer verpflichtet ein Änderungsevidenzblätter mit der Angabe des Änderungsverursachters, der Änderungsursache, des Verursachungsdatums, des Änderungsgebietes und der zu erwartenden Kosten zu erstellen und **vor der Leistungserbringung** der Auftraggeberin vorzulegen. Nach Prüfung der Änderungsevidenz durch die Auftraggeberin ist ein Zusatzangebot zu legen.

6.3. Vergütung für Mehrleistungen

Der in der Anlage 1 vereinbarte Stundensatz dient als Basis für etwaige Zusatzangebote. Eine allfällige Valorisierung ist zu begründen und hat sich am von der Länderexpertenkonferenz empfohlenen Basiswert für Ziviltechnikerleistungen zu orientieren.

6.4. Nebenkosten

In den Nebenkosten sind sämtliche in Punkt „Ausfolgung von Plänen und Schriftstücken“ angeführten Ausfolgungen und deren Herstellung enthalten. Zusätzlich inkludiert sind:

- Die Kosten von Erfüllungs- bzw. Besorgungsgehilfen des Auftragnehmers
- Sämtliche Wegzeiten, Fahrt- und Aufenthaltskosten für die Planungs- und -Besprechungstätigkeit mit dem Auftraggeber und den Bezug habenden behördlichen Dienststellen, unbenommen davon, ob der Auftragnehmer seinen Kanzleisitz vor Ort oder nicht vor Ort betreibt
- Material- und Farbmuster (in DIN A4 oder ähnlichen Formaten)

Nicht gesondert vergütet werden sämtliche administrativen Leistungen, welche der Umsetzung der aus diesem Vertrag entstehenden Verpflichtungen dienen. Diese sind im Pauschalhonorar einzupreisen.

7. Leistungsänderungen und Mehrleistungen

Werden im Rahmen eines Gesamtauftrages im Auftrag der Auftraggeberin mehrere Vorentwürfe nach verschiedenen Anforderungen angefertigt, so wird das Teihonorar für den ersten ganz, für die weiteren mit je der Hälfte berechnet.

Leistungsänderungen sind Leistungen die einerseits durch eine vom Auftragnehmer / von der Auftragnehmerin nicht zu vertretende Änderung des Leistungsziels, des Leistungsumfangs, der Leistungszeit oder der Umstände der Leistungserbringung verursacht sind, und andererseits für den Auftragnehmer mit Zeit- und / oder Kostenaufwand verbunden sind.

Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Leistungsänderungen Änderungsevidenzblätter mit der Angabe des Änderungsverursachters, der Änderungsursache, des Verursachungsdatums, des Änderungsgebietes und der zu erwartenden Kosten für die Umplanung zu erstellen und der Auftraggeberin **vor der Leistungserbringung** vorzulegen. Nach Prüfung der Änderungsevidenz durch die Auftraggeberin ist ein Zusatzangebot zu legen. Leistungen des Auftragnehmers/ der

Auftragnehmerin, die ohne vorherige Beauftragung erbracht werden, können nicht vergütet werden.

Werden Änderungen der Generalplanung nach deren Genehmigung durch die Auftraggeberin über deren Veranlassung bzw. durch Ereignisse im Baugeschehen, die die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, erforderlich, so werden die Mehrleistungen gesondert vergütet.

Die Kostenentwicklung des Gesamtprojektes über alle vorliegenden Gewerke ist dabei für die Einhaltung des Budgets zu berücksichtigen.

8. Rechnungslegung, Zahlungsbedingungen

Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer hat nach Maßgabe der erbrachten Leistungen und der anfallenden Nebenkosten Anspruch auf Teilzahlungen. Die Höhe der Teilzahlungsbeträge darf insgesamt 90 % des Gesamthonorars nicht überschreiten.

8.1. Teilzahlungen

Der Zeitraum der Leistungserfüllung erstreckt sich bis zur Vollendung aller vertraglich vereinbarten Leistungen. Die Honorarnoten können durch die Auftragnehmerin / den Auftragnehmer jeweils nach Abschluss der Bearbeitung durch die Auftragnehmerin / den Auftragnehmer sowie nach Freigabe durch die Auftraggeberin gemäß der nachfolgenden Festlegung gelegt werden:

- Vorentwurf

Freigabe durch die Mitglieder des Projektteams

- Entwurf

Freigabe durch die Mitglieder des Projektteams

Einbehaltung von 10% des Honorars bis zum Vorliegen eines positiven Beschlusses im Audit zur Realisierungsfreigabe

- Einreichung

Freigabe durch die Mitglieder des Projektteams

Einbehaltung von 10% des Honorars bis zum Vorliegen aller positiven Bescheide

- Ausführungsplanung

Die Rechnungslegung für die Teilleistung „Ausführungsplanung“ erfolgt entsprechend dem Leistungsfortschritt. Der Leistungsfortschritt zum Zeitpunkt der Planfreigaben (Beginn der Erstellung der Kostenberechnungsgrundlage, Ausführungsplanabgabe) wird mit 70% der Gesamtleistung bewertet, die verbleibenden 30% können entsprechend dem Planungs- und Baufortschritt in Rechnung gestellt werden. Diese Festlegung gilt für sämtliche Architekten-, Fachplaner- und Generalplanerleistungen.

In Abstimmung mit der Auftraggeberin können weitere Teilzahlungen entsprechend dem Leistungsfortschritt vereinbart werden.

8.2. Rechnungen

Rechnungen sind die Rechnungen wie folgt zu adressieren:

MA 10 – BA 3
im Wege der MA19
Postfach 588
1000 Wien
UID: ATU36801500

Die Rechnungen sind nachvollziehbar und kumulierend zu erstellen.

Rechnungsbeilagen:

Die Auftragnehmerin hat mit jeder Teilrechnung nachvollziehbare Leistungsnachweise in Form von Plandarstellungen mit dem aktuellen Planungsstand auf Datenträger (Dateiformat dwg/dxf und pdf) auf direktem Weg an die Auftraggeberin zu übermitteln.

Die Beilagen sind wie folgt zu adressieren:

Dipl.-Ing. Herwig Kroat
p.a. Stadt Wien - Architektur und Stadtgestaltung
Niederhofstraße 23
1120 Wien

Die Rechnungen werden erst nach vollständigem Einlangen sämtlicher für die Rechnungsprüfung erforderlicher Unterlagen bearbeitet, wie:

- der Zuordnung zu den Leistungspositionen
- der Zuordnung zum Leistungszeitraum
- dem Umfang der angebotenen und dem Umfang der erbrachten Leistung

Mit der Schlussrechnung sind zwei Datenträger mit den Letztständen sämtlicher erbrachter Teilleistungen an die Auftraggeberin zu übergeben. Diese Beilagen und die zu deren Erstellung erforderlichen Leistungen sind gemäß Nebengebührenregelung in den Nebenkosten enthalten.

9. Haftung und Gewährleistung

Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit der beauftragten Leistungen sowie dafür, dass diese den vertraglichen Festlegungen, den einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Für allfällig auftretende Mängel oder Schäden, die auf Planungsmängel bzw. -fehler zurückzuführen sind, haftet der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für den vertragsgegenständlichen Leistungsumfang.

Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer haftet für die vertragsgemäße Leistungserbringung seiner Subunternehmer.

Genehmigungen, Zustimmungen der Auftraggeberin und Abstimmungen mit der Auftraggeberin sowie anderer Projektbeteigter entbinden den Auftragnehmer/die Auftragnehmerin nicht von seiner vollen Verantwortlichkeit.

Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer kann sich von der Haftung durch den Nachweis befreien, dass er und seine Gehilfen an der Pflichtverletzung kein Verschulden trifft. Die Ersatzverpflichtung umfasst jeden aus der Mangelhaftigkeit der erbrachten Leistungen resultierenden Schaden sowie Mangelfolge- und Vermögensschäden.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Jahre ab Fertigstellung und mangelfreier Übernahme.

Der Generalplaner haftet für die Leistungsmängel der Fachplaner oder der Gesamtfunktion. Er übernimmt das Inverzugsetzungs-, Kündigungs- und Konkursrisiko der Fachplaner und Fachplanerinnen.

9.1. Mitwirkung bei der Erfassung und Durchsetzung von Erfüllungs-, Haftungs- und Gewährleistungsansprüchen

Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer hat bei der Erfassung und Durchsetzung allfälliger Erfüllungs-, Haftungs- und Gewährleistungsansprüchen gegen Dritte ebenso wie bei der Abwicklung allfälliger Schäden mitzuwirken. Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung der Auftragnehmerin / des Auftragnehmers werden seitens der Stadt Wien nicht ersetzt.

Die Vergütung eventuell daraus resultierenden zusätzlichen Leistungen erfolgt im Wege eines Zusatzangebots unter sinngemäßer Anwendung des Punktes 7. dieses Vertrags.

10. Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Qualität

Bei geistigen Dienstleistungen haftet der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin dafür, dass aufgrund ihrer Planung vollständig funktions- und betriebsbereite Werke errichtet werden können, die den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen.

Auf die Einhaltung des Kostenziels gemäß Punkt 2.9. ist nachdrücklich zu achten. Die Planung ist so zu konzipieren, dass die Einhaltung des Kostenziels gewährleistet wird so ist z.B. der bauliche Brandschutz unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und baulich-technischen Errichtungskosten zu planen.

Entstehen der Auftraggeberin durch mangelhafte Planung Folgeschäden bzw. werden Umplanungen aus diesem Titel notwendig, gehen diese zu Lasten des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin.

Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer leistet Gewähr, ihre Leistungen vertrags- und termingerecht zu erbringen, sowie dafür, dass diese Leistungen den bedungenen Qualitätsanforderungen entsprechend ordnungsgemäß, mängelfrei und vorschriftsmäßig erbracht wurden. Im Falle einer trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht termingerechten Planlieferung bzw. nicht termingerechter Erbringung sonst vereinbarter Leistungen kann die Stadt Wien andere Ziviltechniker und Ziviltechnikerinnen mit der vertragskonformen Leistungserfüllung zu Lasten des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin beauftragen.

11. Berufshaftpflichtversicherung

Die vereinbarten Versicherungsdeckungen durch die Berufshaftpflichtversicherungen der Auftragnehmerin / des Auftragnehmers sind gemäß Anlage dieses Werkvertrages verbindlicher Teil des Vertrages, die Berufshaftpflichtversicherungen sind über die gesamte Vertragsdauer aufrechtzuerhalten.

Die Versicherungsdeckung ist in der Höhe des vereinbarten Bruttohonorars nachzuweisen.

12. Terminverzögerung

Bei einer in der Sphäre der Auftraggeberin liegenden Unterbrechung bzw. Verzögerung des Planungs- und Projektablaufes bis zu einer Dauer von 12 Monaten gegenüber dem jeweils gültigen Terminplan, die nicht durch eine Leistungsänderung begründet ist bestehen keine Ansprüche der Auftragnehmerin aus dem Titel der Vorhaltekosten. Nach Überschreitung der Dauer von 12 Monaten können vom Auftragnehmer/von der Auftragnehmerin Mehrkosten geltend gemacht werden. Die Höhe dieser Mehrkosten ist durch ein mit der Auftraggeberin gesondert zu verhandelndes und detailliert zu begründendes Zusatzangebot an die Auftraggeberin zu richten.

Der Auftragnehmer/ Die Auftragnehmerin sichert eine kontinuierliche Projekts- und Planungstätigkeit zu.

13. Urheberrecht

Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer räumt der Auftraggeberin an allen vertraglichen Leistungen, insbesondere den angefertigten Plänen, Skizzen, Modellen und dgl., ein sämtliche Verwertungsarten umfassendes weltweites Werknutzungsrecht sowie ein umfassendes Bearbeitungs- und Änderungsrecht auf Dauer ein und stimmt ausdrücklich Bearbeitungen, Änderungen und deren Verwendung auch ohne Mitwirkung der Auftragnehmerin / des Auftragnehmers zu.

Diese Rechte sowie die Zustimmung zu Bearbeitungen, Änderungen und deren Verwendung auch ohne Mitwirkung des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin werden der Auftraggeberin im Falle der vorzeitigen Vertragsauflösung an den bis dahin erbrachten Teilleistungen eingeräumt.

Diese eingeräumten Rechte schränken die Urheberpersönlichkeitsrechte des Auftragnehmers / der Auftragnehmerin nicht ein.

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, bei Veröffentlichungen den/die Urheber/in zu nennen.
Dies gilt insbesondere auch bei der Bearbeitung des Werkes durch Dritte.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder eine Vertragslücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Vertragsparteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; dasselbe gilt im Fall einer Vertragslücke.

15. Rücktritt vom Vertrag

Es wird auf die diesbezüglichen, dem Werkvertrag zugrundeliegenden Regelungen der „Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Stadt Wien für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)“ (WD 313) Pkt 1.7 f.f. „Rücktritt vom Vertrag“ hingewiesen. Die WD 313 ist im Internet abrufbar unter <https://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/vertragsbestimmungen/>

In Ergänzung zu Pkt. 1.7.1 der „Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Stadt Wien für Leistungen“ (WD 313) kann die Auftraggeberin auch bei Vorliegen der nachfolgend angeführten wichtigen Gründe vom Auftrag zurücktreten:

- wenn sich im Zuge der Leistungserbringung herausstellt, dass die erbrachte Qualität nicht den Vorgaben entspricht.
- wenn die Auftraggeberin bei geistigen Dienstleistungen von der Realisierung des Planungsziels Abstand nimmt, bzw. eine Änderung des Planungsziels eine neuerliche Ausschreibung der Leistungen gem. Bundesvergabegesetz 2018 erforderlich macht.

Ausdrücklich wird auf Pkt. 1.7.3.1 der WD 313 hingewiesen, wonach nur die im Zeitpunkt des Vertragsrücktrittes tatsächlich erbrachten Leistungen zu übernehmen, in Rechnung zu stellen und abzugelten sind. Die Entgeltansprüche richten sich nach den jeweils abgerufenen Leistungen.

Die Bestimmungen des §1168 ABGB kommen einvernehmlich nicht zur Anwendung.

16. Verzug, Pönale

Folgende Pönalevereinbarungen für Verzug, der im Verantwortungsbereich der Generalplanerin liegt für Teil- als auch die Gesamtleistungsfrist, werden getroffen:

- 0,5 Promille der Abrechnungssumme der säumigen Teilleistungssumme (exkl. Umsatzsteuer) je Kalendertag, jedoch max. 5,0 Prozent des verbleibenden Auftragswertes.

17. Werkvertragsausfertigungen

Der Werkvertrag wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, von welchen eine Gleichschrift die Auftraggeberin / der Auftragnehmer und eine Gleichschrift die Auftragnehmerin erhält.

Mit der rechtsgültigen Unterfertigung und Abgabe des Angebotes erklärt der Bieter, dass er in der Lage ist, die angebotenen Leistungen im vorgesehenen Zeitraum ordnungsgemäß zu erfüllen. Des weiteren erkennt der Bieter alle der Ausschreibung beiliegenden oder zugrundeliegenden Unterlagen. Allfällige Bedenken oder Einwände sind in einem Begleitschreiben gesondert anzuführen.

Auftraggeberin:

Stadt Wien, vertreten durch die
Architektur und Stadtgestaltung
Niederhofstraße 23
1121 Wien

Auftragnehmerin/ Auftragnehmer

XXX
XXX
XXX

Anlagen

- Anlage 1: Honorarermittlung Generalplanerleistungen
- Anlage 2: Meilensteinterminplan der Stadt Wien – Bau- und Objektmanagement
- Anlage 3: Leistungsbild Architektur
- Anlage 4: Leistungsbild Einrichtung-Design
- Anlage 5: Leistungsbild Tragwerksplanung
- Anlage 6: Leistungsbild Technische Ausrüstung
- Anlage 7: Leistungsbild Bauphysik – Teilleistung Thermische Bauphysik
Leistungsbild Bauphysik – Teilleistung Schallschutz
Leistungsbild Bauphysik – Teilleistung Raumakustik
- Anlage 8: Leistungsbild Sonstige Leistungen
- Anlage 9: Leistungsbild Allgemeine Generalplanerleistungen
- Anlage 10: Vorlage Dateibenennung

Wien, am XXX

Generalsanierung Kindergartengebäude
Laimäckergasse 18, 1100 Wien

HONORARERMITTLUNG für GENERALPLANERINNENLEISTUNGEN
nach dem LEISTUNGSVERZEICHNIS gemäß Werkvertrag

LB Architektur			
Teilleistungen		Einheitspreis	
Vorentwurf		EUR	0,00
Entwurf		EUR	0,00
Einreichung		EUR	0,00
Ausführungsplanung		EUR	0,00
Kostenermittlungsgrundlage - Leistungsverzeichnis		EUR	0,00
Begleitung der Bauausführung		EUR	0,00
Honorar LB Architektur		EUR	0,00

LB Einrichtung			
LB Einrichtung Design		Einheitspreis	
Vorentwurf		EUR	0,00
Entwurf		EUR	0,00
Ausführungsplanung		EUR	0,00
Kostenermittlungsgrundlage - Leistungsverzeichnis		EUR	0,00
Begleitung der Bauausführung		EUR	0,00
Honorar LB Einrichtung Design		EUR	0,00

LB Sonstige Leistungen			
Teilleistungen		Einheitspreis	
Planungskoordination und Projektleitung laut BauKG in der Planungsphase		EUR	0,00
Bestandspläne		EUR	0,00
Brandschutzpläne		EUR	0,00
Orientierungspläne		EUR	0,00
Honorar LB Sonstige Leistungen		EUR	0,00

LB Tragwerksplanung			
Teilleistungen		Einheitspreis	
Vorentwurf		EUR	0,00
Entwurf		EUR	0,00
Einreichung		EUR	0,00
Ausführungsplanung		EUR	0,00
Kostenermittlungsgrundlagen - Leistungsverzeichnis		EUR	0,00
Begleitung der Bauausführung		EUR	0,00
Prüfingenieurtätigkeit gemäß BO für Wien		EUR	0,00
Honorar LB Tragwerksplanung		EUR	0,00

LB Technische Ausrüstung		Einheitspreis	
Teilleistungen			
Vorentwurf		EUR	0,00
Entwurf		EUR	0,00
Einreichung		EUR	0,00
Ausführungsplanung		EUR	0,00
Kostenermittlungsgrundlagen - Leistungsverzeichnis		EUR	0,00
Begleitung der Bauausführung		EUR	0,00
Honorar LB Technische Ausrüstung		EUR	0,00

LB Bauphysikerleistungen		Einheitspreis	
Thermische Bauphysik			
Teilleistungen			
Vorentwurf		EUR	0,00
Entwurf		EUR	0,00
Einreichung		EUR	0,00
Ausführungsplanung		EUR	0,00
Kostenermittlungsgrundlagen - Leistungsverzeichnis		EUR	0,00
Begleitung der Bauausführung		EUR	0,00
Honorar Thermische Bauphysik		EUR	0,00

Schallschutz		Einheitspreis	
Teilleistungen			
Vorentwurf		EUR	0,00
Entwurf		EUR	0,00
Einreichung		EUR	0,00
Ausführungsplanung		EUR	0,00
Kostenermittlungsgrundlagen - Leistungsverzeichnis		EUR	0,00
Begleitung der Bauausführung		EUR	0,00
Honorar Schallschutz		EUR	0,00

Raumakustik		Einheitspreis	
Teilleistungen			
Vorentwurf		EUR	0,00
Entwurf		EUR	0,00
Einreichung		EUR	0,00
Ausführungsplanung		EUR	0,00
Kostenermittlungsgrundlagen - Leistungsverzeichnis		EUR	0,00
Begleitung der Bauausführung		EUR	0,00
Honorar Raumakustik		EUR	0,00

Allgemeine Generalplanerleistungen		Einheitspreis	
Honorar LB Allg. Generalplanerleistungen			
		EUR	0,00

Zusammenstellung

Honorar LB Architektur		EUR	0,00
Honorar LB Einrichtung: Einrichtung Design und Einrichtung Serienmöbel		EUR	0,00
Honorar LB Sonstige Leistungen		EUR	0,00
Honorar LB Tragwerksplanung		EUR	0,00
Honorar LB Technische Ausrüstung		EUR	0,00
Honorar LB Bauphysikerleistungen: Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik		EUR	0,00
Honorar LB Allg. Generalplanerleistungen		EUR	0,00
Summe Gesamthonorar netto exklusive Nebenkosten		EUR	0,00
Nebenkosten			
0,00% von EUR 0,00		EUR	0,00
Summe Gesamthonorar netto inklusive Nebenkosten		EUR	0,00
20 % Ust.		EUR	0,00
Summe Gesamthonorar brutto inklusive Nebenkosten		EUR	0,00

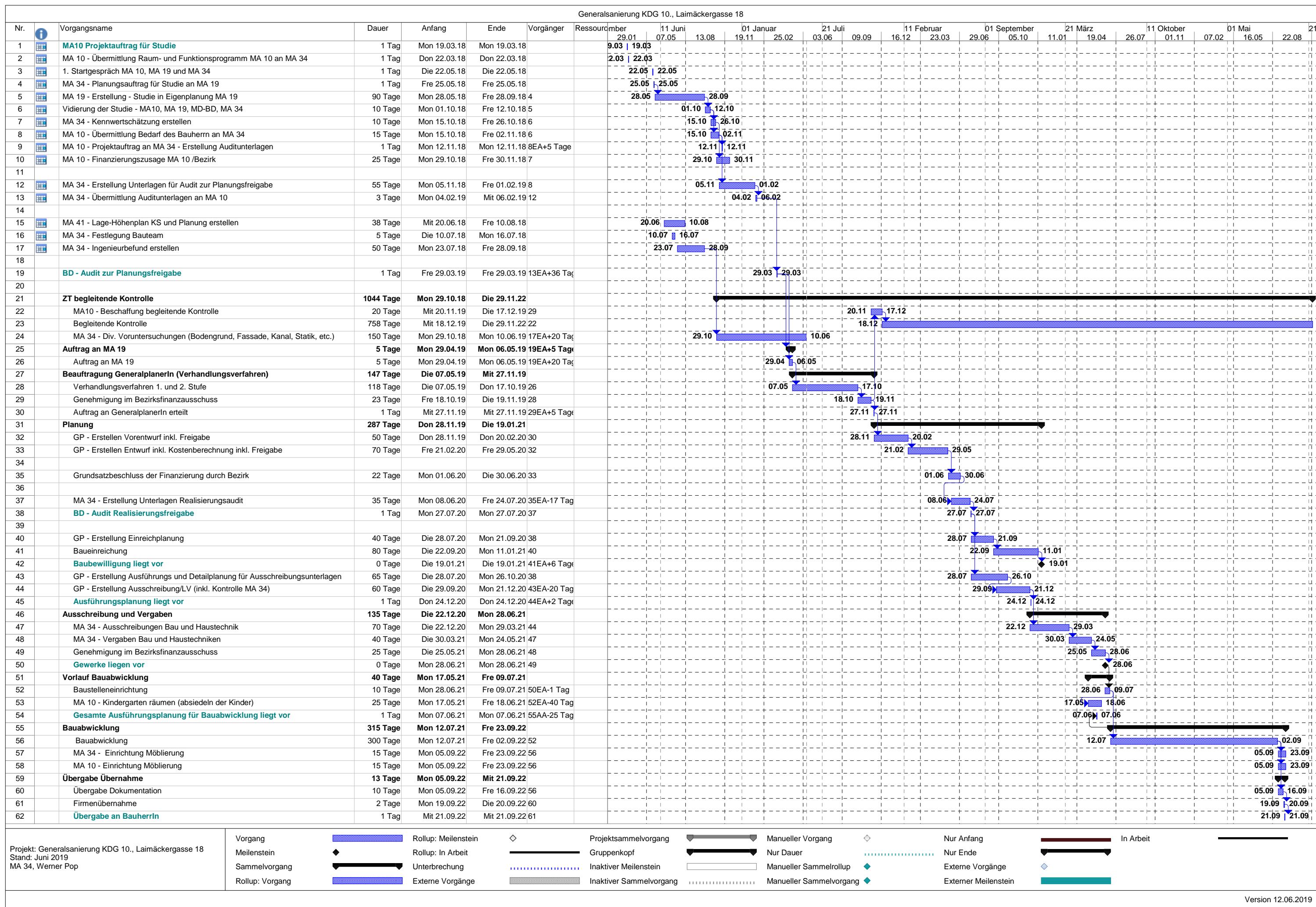
Eventualpositionen

Angebotener Stundensatz netto exklusive Nebenkosten		EUR	0,00
--	--	-----	-------------

Planwechsel, Stundenkontingent maximal 120 Stunden

Ausführungsplan zur Fertigstellungsanzeige, Stundenkontingent maximal 100 Stunden

Anlage 2



Leistungsbild Architektur

Auftragnehmer/in	Auftraggeberin - Stadt Wien
a) Vorentwurf	
b) Entwurf	
c) Einreichung	
d) Ausführungsplanung	
e) Kostenermittlungsgrundlagen – Leistungsverzeichnis	
f) Begleitung der Bauausführung	
	g) Geschäftliche Oberleitung
	h) Örtliche Bauaufsicht

- Teilnahme und Protokollierung der Planungsbesprechungen mit Evidenzhaltung der offenen Punkte. Führung der Änderungsdokumentation. Versand der Protokolle nach vorheriger Freigabe durch die Auftraggeberin (Magistratsabteilung Architektur und Stadtgestaltung).
- Der Standard der Protokollierung hat hinsichtlich Gliederung, Nachvollziehbarkeit und Übermittlungsdauer (max. 3 Werkstage) den Anforderungen des Projektes zu entsprechen.
- Erstellen und laufende Aktualisierung des Planungsterminplanes auf Basis des aktuellen Meilensteinterminplans.
- Kontrolle und Einfordern der Erledigungen
- Teilnahme an Baubesprechungen
- Teilnahme an Projektworkshops und Controllingsitzungen
- Teilnahme am Audit zur Realisierungsfreigabe

a) Vorentwurf

Bei Verhandlungsverfahren:

- Änderungen und Ergänzungen der im Vorfeld erstellten Projektausarbeitung (Verhandlungsgrundlage) einschließlich allfällige aus zwingenden sachlichen, funktionellen oder wirtschaftlichen Gründen erforderlichen Verbesserungen und Abänderungen bis zur Genehmigung.
- Klärung der Aufgabenstellung, Analyse der Grundlagen und Vorgaben der Bauherrin
- Abstimmen der Leistungen mit den fachlich an der Planung Beteiligten
- Abstimmen der Zielvorstellungen, Hinweisen auf Zielkonflikte
- Erarbeiten des Vorentwurfs mit Lageplan, Grundrisse, Schnitte und Ansichten mit Berücksichtigung von:
 - Planung Brandschutzmaßnahmen inklusive Darstellung der Brand- und Rauchabschnittsgrenzen sowie der Qualifikation von brandschutzrelevanten Bauteilen
 - Fluchtwegskonzept, Darstellung des Sammelplatzes in Lageplan und Grundriss
 - Nachweis der Möblierbarkeit
 - Raumprogrammgegenüberstellung
 - Stellplatzberechnung
- Untersuchen, darstellen und bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen, Zeichnungen von Grundrisse, Schnitte, Ansichten im Maßstab nach Art und Größe des Objekts, i.d.R. 1:200.
- Die Ausarbeitung von verschiedenen Lösungsvorschlägen (z.B. in skizzenhafter Form) oder Abänderungen des Vorentwurfs bis zur Genehmigung durch die Auftraggeberin gelten nicht als Mehrleistungen oder als zweiter Vorentwurf und werden daher nicht gesondert vergütet. Der Vorentwurf gliedert sich in die Phasen Vorentwurfskonzept und Vorentwurf.
- Klären und Erläutern der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen

- Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination und Integration deren Leistungen.
- Reinigungskonzept Innen und Außen
- Vorverhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit
- Kostenschätzung nach ÖN B 1801-1 (Kostenbereiche 1-9), Vergleich mit dem Kostenrahmen des AG und Erstellen eines Terminplans mit den wesentlichen
- Vorgängen des Planungs- und Bauablaufs
- Ermittlung von Flächen und Kubaturen nach ÖNORM B 1800 und ÖNORM EN 15221 - 6
- Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse

Freigabe Vorentwurf: Laufzettel mit allen Videnden bzw. Sichtvermerken (falls bei Sichtvermerken die begutachtende Dienststelle nicht von sich aus einen Aktenvermerk erstellt, ist ein Aktenvermerk durch den Auftragnehmer zu erstellen und den Besprechungsteilnehmer/Innen nachrichtlich zu übermitteln und dem Laufzettel anzuschließen). Die Freigabe des Vorentwurfs wird in einem ersten Schritt durch die nachstehend genannten Stellen am Laufzettel bestätigt:

Bedienstetenschutz und berufliche Gesundheitsförderung
 Wiener Kindergärten
 Amt für Jugend und Familie
 Gesundheitsdienst der Stadt Wien
 Architektur und Stadtgestaltung / Dezernat Begutachtung)
 Stadtteilplanung und Flächennutzung
 Kompetenzstelle barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen in Wien
 Baupolizei / Gruppe BB (Bauvorhaben besonderer Art)
 Baupolizei / Kompetenzstelle Brandschutz (KSB) + Bauphysik
 Wiener Stadtgärten
 Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten
 Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark
 Bundesdenkmalamt
 Arbeitsinspektor
 Wien Kanal
 Wien Energie (Strom und Fernwärme)
 UBSB

Die Freigabe erfolgt im Rahmen einer Sammelvidierung durch die u.a. Mitglieder des Projektteams unter Vorlage sämtlicher Unterlagen der beauftragten Leistungen und nach Vorliegen der o.a. Vidierungen:

Architektur und Stadtgestaltung / Dezernat Planung Öffentliche Bauten
 Bau- und Gebäudemanagement / Objektmanagement
 Wiener Kindergärten

b) Entwurf

- Erarbeiten der Entwurfsplanung unter weiterer Berücksichtigung der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen auf Grundlage der Vorentwurfsplanung und als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen und die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter mit Weiterführung von:
 - Weiterführung Planung der Brandschutzmaßnahmen inklusive Darstellung der Brand- und Rauchabschnittsgrenzen sowie der Qualifikation von brandschutzrelevanten Bauteilen
 - Positionierung der Ersten Löschhilfe
 - Fluchtwegskonzept
 - Nachweis der Möblierbarkeit

- Raumprogrammgegenüberstellung
- Stellplatzberechnung
- Zeichnungen nach Art und Größe des Objekts im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, i.d.R. im Maßstab 1:100, Grundrisse, Schnitte, Ansichten und Leitdetails für alle architektonisch wesentlichen Elemente, als Basis für die Kostenberechnung, in den erforderlichen Maßstäben i.d.R. 1:20, 1:5, 1:2
 - Fassadenschnitt (Sockel, Parapet, Sturz und Attika)
 - Fenster und Portale
 - Glasdächer und Oberlichten
 - Brand- und Rauchschutzportale, fixverglaste Wände
 - Regeldetail Geländer, Brüstungen und Stufenausbildung
 - Zargen und Innentüren
 - Ausbildung und Wandanschluss von abgehängten Decken
 - Wand- und Bodenverfliesung etc.
- Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination und Integration von deren Leistungen
- Bau- und Ausstattungsbeschreibung mit Erläuterungen zur Festlegung der Qualitäten, der Materialen und Farben (Farb- und Materialkonzept). Bemusterung aller Bauteile mittels Katalogen, Bildern oder Materialproben. Der Gestaltungswille muss eindeutig nachvollziehbar sein.
- Verhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit
- Kostenberechnung nach ÖN B 1801-1 (Kostenbereiche 1-9) und Vergleich mit der Kostenschätzung, Fortschreiten der Terminpläne.
- Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung
- Ermittlung von Flächen und Kubaturen nach ÖNORM B 1800
- Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse
- Der Lösungsvorschlag muss technisch und wirtschaftlich beurteilt werden können

Erweiterung der Grundleistung durch:

- Erstellen von Unterlagen für das Audit für die Realisierungsfreigabe auf Basis der Entwurfsplanung lt. Beilagen in Abstimmung mit der Stadt Wien - Bau- und Gebäudemanagement:
 - Inhaltsverzeichnis Audit
 - Technischer Maßnahmenkatalog Audit
 - Verbesserung Gebäudewert Audit

Freigabe Entwurf: Laufzettel mit allen Videnden bzw. Sichtvermerken aller Vidierenden sowie Sammelvidierung der Mitglieder des Projektteams.

c) Einreichung

- Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für alle öffentlich-rechtlichen Genehmigungen oder Zustimmungen, einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, sowie notwendiger Verhandlungen mit Behörden unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteigter.
- Ergänzen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen
- Teilnahme an der Bauverhandlung zur Wahrung der Interessen der Auftraggeberin
- Berechnung der Kanaleinmündungsgebühr

Erweiterung der Grundleistung durch:

- Erarbeiten und Zusammenstellen aller erforderlichen Unterlagen und Beilagen für folgende zusätzliche Genehmigungen:

- Ansuchen um Baumentfernung, ggf. sind Ersatzpflanzungen vorzuschlagen bzw. die Ersatzabgabe zu berechnen. Die Einreichung erfolgt bei dem örtlich zuständigen Magistratischen Bezirksamt, bzw. im Rahmen des Bauverfahrens gleichzeitig mit der Einreichung.
- Genehmigung Bundesdenkmalamt
- Unterlagen für die Eintragung von Dienstbarkeiten

Freigabe Einreichung: Die Freigabe der Einreichung ist durch die in der Teilleistung „Entwurf“ genannten Stellen am Laufzettel bestätigt, sofern sich gegenüber dem Entwurf keine Änderungen ergeben haben. Andernfalls sind neuerliche Vidierungen einzuholen.

d) Ausführungsplanung

- Erarbeiten der Ausführungsplanung mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben (zeichnerisch, rechnerisch und textlich) auf Grundlage der Entwurfs- und Einreichplanung bis zur ausführungsreifen Lösung, als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen.
- Ausführungs-, Detail- und Konstruktionszeichnungen nach Art und Größe des Objekts im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, z.B. bei Gebäuden im Maßstab 1:50 bis 1:1, eintragen aller erforderlichen Maßangaben, Materialbestimmungen, Erste Löschhilfe etc.
- Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten, Koordination und Integration von deren Leistungen
- Fortschreiben der Ausführungsplanung aufgrund der gewerkeorientierten Bearbeitung während der Objektausführung
- Übergabe und Erläuterung der Unterlagen für die ausführenden Firmen
- Prüfung der Ausführungsplanungen von Sonderfachleuten, deren Inhalte nicht in die Ausführungspläne des Architekten / der Architektin eingearbeitet werden (z.B. Schalungspläne). Stichprobenartige Überprüfung der wesentlichen Maßangaben (z.B. Einbaumaße, Materialen und Ausführungsdetails). Die Überprüfungstiefe konzentriert sich dabei auf die für die Gestaltung wesentlichen Teile.

e) Kostenermittlungsgrundlagen – Leistungsverzeichnis

Erstellung des Leistungsverzeichnisses als konstruktive Ausschreibung nach Einzelgewerken

- Erstellung von Leistungsverzeichnissen in Abstimmung mit der ausschreibenden Stelle
- Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf Grundlage der Ausführungsplanung unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der an der Planung fachlich Beteiligten
- Es sind die standardisierten Leistungsbeschreibungen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMBWF) in der gültigen Fassung sowie der TIN-Positionen der Stadt Wien - Bau- und Gebäudemanagement in der gültigen Fassung zu verwenden. Nur bei Nichtvorhandensein von Standardpositionen der Leistungsbeschreibungen samt Ergänzung zu den Leistungsbeschreibungen ist das Ausschreiben von Zusatzpositionen (Z-Positionen) gerechtfertigt. Dabei ist die Kalkulierbarkeit der frei-formulierten Positionen zu beachten.

f) Begleitung der Bauausführung

- Überwachung der Herstellung in Hinblick auf die Sicherstellung der Umsetzung des Entwurfs. Letzte Klärung von funktionellen und gestalterischen Einzelheiten während der Planung und der Ausführung. Mitwirkung an der Schlussabnahme des Bauwerkes unmittelbar nach dessen Fertigstellung im Einvernehmen mit der örtlichen Bauaufsicht. Die Begleitung der Bauausführung umfasst nicht die Obliegenheiten der Örtlichen Bauaufsicht.

- Prüfen und Freigeben der Montage- und Werkstattpläne der vom Objektplaner geplanten Baukonstruktionen und baukonstruktiven Einbauten auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung
- Teilnahme an Baubesprechungen mit Auftraggeberin und/ oder Nutzer/innen- und Nutzergruppen sowie an der Planung beteiligter Dritten (Sonderfachleuten).
- Begleitung der Herstellung hinsichtlich des Entwurfs, der Gestaltung und der technischen Lösungen, sowie letzte Klärung von technischen, funktionellen und gestalterischen Einzelheiten von der Planung bis zur Mitwirkung an der Schlussabnahme.

g) Geschäftliche Oberleitung - wird von der Stadt Wien - Bau- und Gebäudemanagement erbracht oder vergeben

- Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen für alle Leistungsbereiche
- Durchführung der Ausschreibung. Einholung der Angebote. Überprüfung und Bewertung der Angebote.
- Klärende Gespräche mit den BieterInnen. Mitwirkung bei der Auftragserteilung. Aufstellung eines Zeit- und Zahlungsplanes. Feststellung der anweisbaren Teil- und Schlusszahlungen unter Zugrundelegung der Prüfergebnisse der örtlichen Bauaufsicht. Kostenfeststellung (z.B. nach ÖNORM B 1801-1).

h) Örtliche Bauaufsicht - wird von der Stadt Wien - Bau- und Gebäudemanagement erbracht oder vergeben

- Bauüberwachung und Koordination
- Termin - und Kostenverfolgung
- Qualitätskontrolle
- Rechnungsprüfung
- Bearbeitung von Mehr - und Minderkostenforderungen
- Übernahme und Abnahmen
- Mängelfeststellung und -bearbeitung
- Dokumentation
- Sonstige Teilleistungen

Leistungsbild Einrichtung-Design

Auftragnehmer/in	Auftraggeberin - Stadt Wien
a) Vorentwurf	
b) Entwurf	
c) Ausführungsplanung	
d) Kostenermittlungsgrundlagen – Leistungsverzeichnis	
e) Begleitung der Bauausführung	
	f) Geschäftliche Oberleitung
	g) Örtliche Bauaufsicht

- Teilnahme an Projektworkshops und Controllingsitzungen
- Teilnahme am Audit zur Realisierungsfreigabe

a) Vorentwurf

- Klärung der Aufgabenstellung, Analyse der Grundlagen und Vorgaben der Bauherrin
- Grundsätzlicher Lösungsvorschlag nach den bekannt gegebenen Anforderungen in Form von
 - Grundrisse, Schnitten, Ansichten
 - Vorentwurf Objektmöbel Maßstab 1:25
 - Konzeptive Farb- und Materialangaben
 - Erläuterungsbericht
- Kostenschätzung nach ÖNORM B 1801-1 (Kostenbereich 5)

Freigabe Vorentwurf: Das Projekt ist im Architekturplan einzuarbeiten, die Freigabe erfolgt gemeinsam mit dem Laufzettel für die Architektenleistungen.

b) Entwurf

- Durcharbeitung des grundsätzlichen Lösungsvorschages der Aufgabe aufgrund des genehmigten Vorentwurfs unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen, Koordination der Beiträge der fachlichen Beteiligten
- Zeichnerische Darstellung des Gesamtentwurfs in solcher Durcharbeitung, dass dieser ohne grundsätzliche Änderung als Grundlage für die weiteren Teilleistungen dienen kann, i.d.R. M 1:50, 1:20, 1:1
 - Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Details
 - Entwurf Objektmöbel i.d.R. Maßstab 1:20, 1:10, 1:1
 - Möblierungsplan Maßstab 1:100
 - Möbelliste Planmöbel
 - Farb- und Materialangaben,
 - Material- und Farbmuster
 - Erläuterungsbericht
- Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten, Koordination und Integration derer Leistungen
- Kostenberechnung nach ÖNORM B 1801-1 (Kostenbereich 5)

Freigabe Entwurf: Das Projekt ist im Architekturplan einzuarbeiten, die Freigabe erfolgt gemeinsam mit dem Laufzettel für die Architektenleistungen.

c) Ausführungsplanung

- Durcharbeitung auf Grund des genehmigten Entwurfs mit allen für die Ausführung notwendigen Angaben, ausführungsreife Lösungen
- Zeichnerische Darstellung des Werkes als Ausführungs- und Detailzeichnung in den jeweils erforderlichen Maßstäben mit Eintragung der erforderlichen Maßangaben, Materialbestimmungen und textlichen Ausführungen.
- Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten, Koordination und Integration derer Leistungen
- Übergabe und Erläuterung der Unterlagen an die bauausführende Stelle

d) Kostenermittlungsgrundlagen – Leistungsverzeichnis

Erstellung des Leistungsverzeichnisses als konstruktive Ausschreibung nach Einzelgewerken

- Erstellung von Leistungsverzeichnissen in Abstimmung mit der ausschreibenden Stelle
- Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf Grundlage der Ausführungsplanung unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der an der Planung fachlich Beteiligten
- Es sind die standardisierten Leistungsbeschreibungen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) in der gültigen Fassung sowie der TIN-Positionen der Stadt Wien - Bau- und Gebäudemanagement in der gültigen Fassung zu verwenden. Nur bei Nichtvorhandensein von Standardpositionen der Leistungsbeschreibungen samt Ergänzung zu den Leistungsbeschreibungen ist das Ausschreiben von Zusatzpositionen (Z-Positionen) gerechtfertigt. Dabei ist die Kalkulierbarkeit der frei-formulierten Positionen zu beachten.

e) Begleitung der Bauausführung

- Planerische Begleitung der Ausführung
- Prüfen und Freigeben der Montage- und Werkstattpläne der vom Planer geplanten Konstruktionen und Einbauten auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung
- Teilnahme an Baubesprechungen mit Auftraggeberin und/ oder Nutzer/innen- und Nutzergruppen sowie an der Planung beteiligter Dritten (Sonderfachleuten).
- Begleitung der Herstellung hinsichtlich des Entwurfs und der Gestaltung, sowie Klärung von funktionellen und gestalterischen Einzelheiten von der Planung bis zur Mitwirkung an der Schlussabnahme des Bauwerkes, Mitwirkung an der Qualitätssicherung.

f) Geschäftliche Oberleitung - wird von der Stadt Wien - Bau- und Gebäudemanagement erbracht oder vergeben.

- Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen für alle Leistungsbereiche.
- Durchführung der Ausschreibung. Einholung der Angebote. Überprüfung und Bewertung der Angebote.
- Klärende Gespräche mit den BieterInnen. Mitwirkung bei der Auftragerteilung. Aufstellung eines Zeit- und Zahlungsplanes. Feststellung der anweisbaren Teil- und Schlusszahlungen unter Zugrundelegung der Prüfergebnisse der örtlichen Bauaufsicht. Kostenfeststellung (z.B. nach ÖNORM B 1801-1).

g) Örtliche Bauaufsicht - wird von der Stadt Wien - Bau- und Gebäudemanagement erbracht oder vergeben

- Bauüberwachung und Koordination
- Termin - und Kostenverfolgung
- Qualitätskontrolle
- Rechnungsprüfung
- Bearbeitung von Mehr - und Minderkostenforderungen
- Übernahme und Abnahmen
- Mängelfeststellung und -bearbeitung
- Dokumentation
- Sonstige Teilleistungen

Leistungsbild Tragwerksplanung

Auftragnehmer/in	Auftraggeberin – Stadt Wien
a) Vorentwurf	
b) Entwurf	
c) Einreichung	
d) Ausführungsplanung	
e) Kostenermittlungsgrundlagen – Leistungsverzeichnis	
f) Begleitung der Bauausführung	
	g) Prüfingenieurtaetigkeit gemäß BO für Wien
	h) Geschäftliche Oberleitung
	i) Örtliche Bauaufsicht

Überwachungsmaßnahmen bei der Planung DSL2 in Verbindung mit RC 2 von Gebäuden der Schadensfolgeklasse CC2 - laut Ö-Norm B1990-1 und OIB RL 1 / 2019: normale Überwachung - Prüfung durch eine von der Planungsstelle unabhängige Prüfstelle in der eigenen Organisation (Eigenüberwachung durch eigene Prüfstelle).

a) Vorentwurf

- Analyse der Grundlagen und Klärung der Rahmenbedingungen
- Beraten in statisch-konstruktiver Hinsicht unter Berücksichtigung der Belange der Standsicherheit, der Gebrauchsfähigkeit und der Wirtschaftlichkeit
- Mitwirken bei dem Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung der Lösungsmöglichkeiten des Tragwerks unter gleichen Objektbedingungen mit skizzenhafter Darstellung, Klärung und Angabe der für das Tragwerk wesentlichen konstruktiven Festlegungen für z.B.
 - Dimensionierungen
 - Baustoffe
 - Bauarten und Herstellungsverfahren
 - Konstruktionsraster und Gründungsart
- Koordination und Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- Mitwirken bei der Objektbeschreibung bzw. beim Erläuterungsbericht
- Mitwirken bei Vorverhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit
- Aufstellen von Vergleichsberechnungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für mehrere Lösungsmöglichkeiten unter verschiedenen Objektbedingungen.
- Mitwirken bei der Kostenschätzung aufgrund von Erfahrungswerten in statischen Belangen nach ÖN B 1801-1 (Kostenbereiche 1-9)

b) Entwurf

- Erarbeiten der Tragwerkslösung, unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen, bis zum konstruktiven Entwurf mit zeichnerischer Darstellung
- Statische Berechnung und Bemessung der maßgeblichen Konstruktionselemente, Fundamente etc. samt den erforderlichen Lastaufstellungen, aufbauend auf den Vorentwurf.
- Festlegung der konstruktiven Details und Hauptabmessungen des Tragwerks für z.B.
 - Tragende Querschnitte
 - Aussparungen und Fugen
 - Ausbildung der Auflager- und Knotenpunkte sowie der Verbindungsmittel

- Richtwerte und Materialangaben
- Angabe und Abstimmung der für die Tragwerksplanung notwendigen Durchführungen und Lastannahmen.
- Herstellungsanweisungen
- Baugrubensicherungskonzept lt. OIB Richtlinie 1
 - Erarbeiten von Konzepten für die geotechnischen Maßnahmen um Planungssicherheit zu gewährleisten.
- Koordination und Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- Ermitteln der Betonstahlmengen im Stahlbetonbau, der Stahlmengen im Stahlbau und der Holzmengen im Ingenieurholzbau
- Mitwirken bei der Objektbeschreibung bzw. beim Erläuterungsbericht
- Mitwirken bei Verhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligter über die Genehmigungsfähigkeit
- Mitwirken bei der Kostenberechnung nach ÖNORM B 1801-1 (Kostenbereiche 1-9)

c) Einreichung

- Aufstellen der prüffähigen statischen Berechnungen für das Tragwerk unter Berücksichtigung der vorgegebenen bauphysikalischen Anforderungen; Erfassen von normalen Bauzuständen
- Anfertigen der Positionspläne für das Tragwerk oder Eintragen der statischen Positionen, der Tragwerksabmessungen, der Verkehrslasten, der Art und Güte der Baustoffe und der Besonderheiten der Konstruktionen
- Ergänzen der Berechnungen und Bemessungen unter Berücksichtigung der bauphysikalischen Anforderungen
- Ergänzen des Konstruktionsentwurfs
- Zusammenstellen der Unterlagen der Tragwerksplanung zur Genehmigung, sowie Mitwirken bei Verhandlungen mit Behörden
- Vervollständigen und Berichtigen der Berechnungen und Pläne

d) Ausführungsplanung

- Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsphasen Konstruktionsentwurf und Einreichung unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen bis zur ausführungsreifen Lösung
- Anfertigen der Schalpläne auf Grundlage der Ausführungspläne des Objektplaners
- Zeichnerische Darstellung der Konstruktionen mit Einbau- und Verlegeanweisungen, zum Beispiel Bewehrungspläne, Stahlbau- oder Holzkonstruktionspläne mit Leitdetails (keine Werkstattzeichnungen)
- Im Stahlbetonbau: Aufstellen von Stahl- oder Stücklisten als Ergänzung zur zeichnerischen Darstellung der Konstruktionen, Stahlmengenermittlung
- Übergabe und Erläuterung der Unterlagen an die ausführenden Firmen, Dokumentation der Ergebnisse

e) Kostenermittlungsgrundlagen – Leistungsverzeichnis

- Erstellung des Leistungsverzeichnisses als konstruktive Ausschreibung nach Einzelgewerken
- Mitwirkung bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen in Abstimmung mit der ausschreibenden Stelle
 - Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf Grundlage der Ausführungsplanung unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
 - Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der an der Planung fachlich Beteiligten
 - Es sind die standardisierten Leistungsbeschreibungen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) in der gültigen Fassung sowie der TIN-Positionen der Magistratsabteilung Bau- und Gebäudemanagement in der gültigen Fassung zu verwenden. Nur bei Nichtvorhandensein von Standardpositionen der Leistungsbeschreibungen samt Ergänzung zu den Leistungsbeschreibungen

ist das Ausschreiben von Zusatzpositionen (Z-Positionen) gerechtfertigt. Dabei ist die Kalkulierbarkeit der freiformulierten Positionen zu beachten.

f) Begleitung der Bauausführung

- Planerische Begleitung, Mitwirken an der Qualitätssicherung der Bauausführung, Aufstellen einer Prüfliste für die örtliche Bauaufsicht
- Überprüfung und Freigabe von Unterlagen der ausführenden Firmen
- Begleitung der Herstellung der technischen Lösungen, sowie letzte Klärung von Einzelheiten von der Planung bis zur Mitwirkung an der Schlussabnahme des Bauwerkes

g) Prüfingenieurtätigkeit gemäß Bauordnung für Wien - wird von der Stadt Wien - Bau- und Gebäudemanagement erbracht oder vergeben

- Kontrolle der Einreichpläne und der Baubewilligung auf konsensrelevante Übereinstimmung mit der Natur (siehe auch §125 Abs. 2 BO und Meldung bei diesbezüglichen Abweichungen).
- Der Prüfingenieur hat die begleitende Überprüfungen gem. §127 Abs. 3 lit. a, b und c BO vornehmen zu lassen, Kostenaufgliederung nach Vorgabe der Auftraggeberin (Magistratsabteilung Bau- und Gebäudemanagement).
- Meldung von Abweichungen gem. §125 Abs. 2 BO (allgemeine Meldepflicht) sowie bezüglich §127 Abs. 8 lit. a und c bis g BO und gem. §127 Abs. 3 lit. a, b und c BO.
- Konzept, Umfang und Ergebnisse der Überprüfungen sind in entsprechender Weise zu dokumentieren
- Bestätigung zur Fertigstellung gem. §128 Abs. 2 BO
- Erstellen des Bauwerksbuchs (Excel Datei wird von Magistratsabteilung Bau- und Gebäudemanagement zum ausfüllen übergeben) gem. Wr. Bauordnung.

h) Geschäftliche Oberleitung - wird von der Stadt Wien - Bau- und Gebäudemanagement erbracht oder vergeben

- Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen für alle Leistungsbereiche.
- Durchführung der Ausschreibung. Einholung der Angebote. Überprüfung und Bewertung der Angebote.
- Klärende Gespräche mit den Bietern. Mitwirkung bei der Auftragserteilung. Aufstellung eines Zeit- und Zahlungsplanes. Feststellung der anweisbaren Teil- und Schlusszahlungen unter Zugrundelegung der Prüfergebnisse der örtlichen Bauaufsicht. Kostenfeststellung (z.B. nach ÖNORM B 1801-1).

i) Örtliche Bauaufsicht - wird von der Stadt Wien - Bau- und Gebäudemanagement erbracht oder vergeben

- Bauüberwachung und Koordination
- Termin - und Kostenverfolgung
- Qualitätskontrolle
- Rechnungsprüfung
- Bearbeitung von Mehr - und Minderkostenforderungen
- Übernahme und Abnahmen
- Mängelfeststellung und -bearbeitung
- Dokumentation
- Sonstige Teilleistungen

Leistungsbild Technische Ausrüstung

Auftragnehmer/in	Auftraggeberin – Stadt Wien
a) Vorentwurf	
b) Entwurf	
c) Einreichung	
d) Ausführungsplanung	
e) Kostenermittlungsgrundlagen –	
f) Leistungsverzeichnis	
g) Begleitung der Bauausführung	
	h) Geschäftliche Oberleitung
	i) Örtliche Bauaufsicht

- Abwasser-, Wasseranlagen
- Wärme- und Kälteversorgungsanlagen
- Lufttechnische Anlagen
- Starkstrom- Elektroanlagen
- Fernmelde- IT- und Sicherheitsanlagen
- Fördertechnische Anlagen
- Nutzungsspezifische Anlagen
- Gebäudeautomation

a) Vorentwurf

- Klären der Aufgabenstellung auf Grund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers im Einvernehmen mit dem Objektplaner
- Ermitteln der Planungsrandbedingungen und Beraten zum Leistungsbedarf und gegebenenfalls zur technischen Erschließung
- Mitwirken beim Abstimmen der Leistungen mit den Planungsbeteiligten
- Erarbeiten eines Planungskonzepts:
 - Vordimensionieren der Systeme und maßbestimmende Anlagenteile
 - Untersuchen von alternativen Lösungsmöglichkeiten bei gleichen Nutzungsanforderungen, einschließlich Wirtschaftlichkeitsvorbetrachtung
 - Zeichnerische Darstellung zur Integration in die Objektplanung unter Berücksichtigung exemplarischer Details, Angaben zum Raumbedarf und für statisch relevante Schächte und Durchbrüche, sowie Lasten
- Aufstellen eines Funktionsschemas bzw. Prinzipschaltbildes für jede Anlage
- Klären und Erläutern der wesentlichen fachübergreifenden Prozesse, Randbedingungen und Schnittstellen, Mitwirken bei der Integration der technischen Anlagen
- Vorverhandlungen mit Behörden über die Genehmigungsfähigkeit und mit den zu beteiligenden Stellen zur Infrastruktur, Versorgung und Entsorgung
- Systemanalyse: Klären der möglichen Systeme nach Nutzen, Aufwand, Wirtschaftlichkeit, Durchführbarkeit, Folkekostenschätzung und Umweltverträglichkeit.
- Mitwirken bei der Kostenschätzung nach ÖN B 1801-1 (Kostenbereiche 1-9)
- Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse

b) Entwurf

- Durcharbeiten des Planungskonzepts - stufenweise Erarbeitung einer Lösung - unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen sowie unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen, bis zum vollständigen Entwurf
- Festlegen aller Systeme und Anlagenteile
 - Ermittlung der maßgeblichen technischen Daten wie Energie-, Leistungs- und Medienbedarf (elektr. Anschlusswerte unter Berücksichtigung der Gleichzeitigkeit) entsprechend dem vorliegenden Planungsstand unter Angabe aller mit der Auftraggeberin abgestimmten Parameter und Betriebsabläufe.
 - Abschätzen von jährlichen Bedarfswerten zum Beispiel: Nutz-, End- und Primärenergiebedarf und Betriebskosten
 - Abstimmen des Platzbedarfs für technische Anlagen und Anlagenteile, für Schächte, Durchbrüche etc.
 - Zeichnerische Darstellung des Entwurfs in einem mit dem Objektplaner abgestimmten Maßstab, mit Angabe maßbestimmender Dimensionen
 - Fortschreiben und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen
 - Detailfestlegungen:
 - Festlegung der haustechnischen Komponenten, wie z.B. allgemeine Elektroinstallationen, Erdungsanlagen, Beleuchtung, Kommunikationsanlagen, EDV-Verkabelung, Aufzugsanlage samt deren Analysen und Parameterbeschreibung als Grundlage der Kostenberechnung.
 - Anwendersoftwareerstellung etc. Erstellung einer genauen Kostenermittlung der einzelnen Teilgewerke.
 - Angabe und Abstimmung der für die Tragwerksplanung und den Brandschutz notwendigen Durchführungen und Lastangaben.

c) Einreichung

- Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen, einschließlich der Anträge auf Ausnahmen oder Befreiungen, sowie Mitwirken bei Verhandlungen mit Behörden
- Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen

d) Ausführungsplanung

- Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen Entwurfsplanung und Einreichung (stufenweise Erarbeitung und Darstellung der Lösung) unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen bis zur ausführungsreifen Lösung

- Fortschreiben der Berechnungen und Bemessungen zur Auslegung der technischen Anlagen und Anlagenteile
- Lage- und maßrichtige zeichnerische Darstellung der Anlagen, Ausführungs-, Detail- und Konstruktionszeichnungen Maßstab 1:50 bis 1:1, vermasst, mit Dimensionen (keine Montage- oder Werkstattpläne) mit den erforderlichen technischen Ausführungen, Materialbestimmung
- Anpassen und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen bzw. der GA-Funktionslisten
- Abstimmen der Ausführungszeichnungen mit dem Objektplaner und den übrigen Fachplanern
- Anfertigen von Schlitz- und Durchbruchsplänen, Angabe von Schacht- und Trassenabmessungen und Maßstab 1:50. Genaue Angaben von Montageöffnungen – Bekanntgabe deren Größe und genaue Lage samt Kotierung.
- Fortschreiben der Ausführungsplanung auf den Stand der Ausschreibungsergebnisse und der dann vorliegenden Ausführungsplanung des Objektplaners
- Prüfen und Anerkennen von Schalplänen des Tragwerksplaners und von Montage- und Werkstattzeichnungen auf Übereinstimmung mit der Planung.
- Anfertigung von Plänen für Anschlüsse von beigestellten Betriebsmitteln und Maschinen.
- Übergabe und Erläuterung der Unterlagen an die ausschreibende Stelle

e) Kostenermittlungsgrundlagen – Leistungsverzeichnis

Erstellung des Leistungsverzeichnisses als konstruktive Ausschreibung nach Einzelgewerken

- Erstellung von Leistungsverzeichnissen in Abstimmung mit der ausschreibenden Stelle
- Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf Grundlage der Ausführungsplanung unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der an der Planung fachlich Beteiligten
- Es sind die standardisierten Leistungsbeschreibungen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) in der gültigen Fassung sowie der TIN-Positionen der Stadt Wien - Bau- und Gebäudemanagement in der gültigen Fassung zu verwenden. Nur bei Nichtvorhandensein von Standardpositionen der Leistungsbeschreibungen samt Ergänzung zu den Leistungsbeschreibungen ist das Ausschreiben von Zusatzpositionen (Z-Positionen) gerechtfertigt. Dabei ist die Kalkulierbarkeit der frei-formulierten Positionen zu beachten.

f) Begleitung der Bauausführung

- Planerische Begleitung, Mitwirken an der Qualitätssicherung der Bauausführung, Aufstellen einer Prüfliste für die örtliche Bauaufsicht
- Überprüfung und Freigabe von Unterlagen der ausführenden Firmen
- Begleitung der Herstellung hinsichtlich der technischen Lösungen, sowie letzte Klärung von technischen, funktionellen und gestalterischen Einzelheiten von der Planung bis zur Mitwirkung an der Schlussabnahme

g) Geschäftliche Oberleitung - wird von der Stadt Wien - Bau- und Gebäudemanagement erbracht oder vergeben

- Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen für alle Leistungsbereiche.
- Durchführung der Ausschreibung. Einholung der Angebote. Überprüfung und Bewertung der Angebote.
- Klärende Gespräche mit den BieterInnen. Mitwirkung bei der Auftragerteilung. Aufstellung eines Zeit- und Zahlungsplanes. Feststellung der anweisbaren Teil- und Schlusszahlungen unter Zugrundelegung der Prüfergebnisse der örtlichen Bauaufsicht. Kostenfeststellung (z.B. nach ÖNORM B 1801-1).

h) Örtliche Bauaufsicht - wird von der Stadt Wien - Bau- und Gebäudemanagement erbracht oder vergeben

- Bauüberwachung und Koordination
- Termin - und Kostenverfolgung
- Qualitätskontrolle
- Rechnungsprüfung
- Bearbeitung von Mehr - und Minderkostenforderungen
- Übernahme und Abnahmen
- Mängelfeststellung und -bearbeitung
- Dokumentation
- Sonstige Teilleistungen

Leistungsbild Bauphysik - Teilleistung Thermische Bauphysik

Auftragnehmer/in	Auftraggeberin – Stadt Wien
a) Vorentwurf	
b) Entwurf	
c) Einreichung	
d) Ausführungsplanung	
e) Kostenermittlungsgrundlagen – Leistungsverzeichnis	
f) Begleitung der Bauausführung	
	g) Geschäftliche Oberleitung
	h) Örtliche Bauaufsicht

- Festlegung des Wärmeschutzes der einzelnen Bauteile, Bemessung der erforderlichen Wärmedämmung nach ÖNORM B 8110 Teil 1 (Wärmeschutz im Hochbau - Anforderungen an den Wärmeschutz und Nachweisverfahren) bzw. nach den jeweils zutreffenden Vorschriften (z.B. Gesetze, Richtlinien u. dgl.) und Berechnung der zugehörigen Bauteilkennwerte, Beurteilung von Außenfenster- und Außentürkonstruktionen bezüglich Wärmeschutz, wärmetechnische Beurteilung von Wärmebrücken sowie Berechnung von Innenoberflächentemperaturen nach Erfordernis Berechnung von thermischen Längenänderungen und Dehnfugenbemessungen nach Erfordernis.
- Nachweisberechnungen gemäß ÖNORM B 8110 Teil 2 (Wärmeschutz im Hochbau - Wasserdampfdiffusion und Kondensationsschutz) bzw. diesbezügliche Detailbeurteilung nach Erfordernis.
- Nachweisberechnung der speicherwirksamen Massen gemäß ÖNORM B 8110 Teil 3 (Wärmeschutz im Hochbau - Wärmespeicherung und Sonneneinflüsse) nach Erfordernis.
- Ausarbeitung von Ausführungsvorschlägen auf Grundlage von Bemessungen und Berechnungen.
- Überschlägige Heizlastabschätzung nach ÖNORM B 8135 (Vereinfachte Berechnung des zeitbezogenen Wärmeverlustes {Heizlast} von Gebäuden) nach Erfordernis (jedoch ohne Flächen- und Volumenberechnungen)
- Mitwirken bei Vorverhandlungen mit Behörden und den Genehmigungsgremien der Stadt Wien (MD-BD) und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit.
- Erstellung eines Energieausweises laut aktueller OIB

a) Vorentwurf

- Klären der Aufgabenstellung, Analyse der Grundlagen, Festlegen der Grundlagen, Vorgaben und Planungsziele
- Klären der wesentlichen Zusammenhänge von Gebäude und technischen Anlagen einschließlich Be- trachtung von Alternativen
- Vordimensionieren der relevanten Bauteile des Gebäudes
- Mitwirken beim Abstimmen der fachspezifischen Planungskonzepte der Objektplanung und der Fach- planungen sowie Behörden
- Erstellen eines Gesamtkonzeptes in Abstimmung mit der Objektplanung und den Fachplanungen
- Erstellen von Rechenmodellen, Auflisten der wesentlichen Kennwerte als Arbeitsgrundlage für Objekt- planung und Fachplanungen
- Mitwirken bei der Kostenschätzung nach ÖN B 1801-1 (Kostenbereiche 1-9)

a) Entwurf

- Fortschreiben der Rechenmodelle und der wesentlichen Kennwerte für das Objekt
- Mitwirken beim Fortschreiben und Abstimmen der Planungskonzepte der Objektplanung und Fachplanungen bis zum vollständigen Entwurf
- Bemessen der Bauteile des Objektes
- Erarbeiten von Übersichtsplänen und des Erläuterungsberichtes mit Vorgaben, Grundlagen und Auslegungsdaten
- Fortschreiten des Gesamtkonzeptes in Abstimmung mit der Objektplanung und den Fachplanungen
- Mitwirken bei der Kostenberechnung nach ÖNORM B 1801-1 (Kostenbereiche 1-9)

b) Einreichung

- Mitwirken beim Aufstellen der Genehmigungsplanung und bei Abstimmungen mit Behörden
- Zusammenstellen der förmlichen Nachweise, der Unterlagen zur Einreichung, Anträge auf Ausnahmen, Befreiungen
- Vervollständigen und Anpassen der Unterlagen

c) Ausführungsplanung

- Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsphasen Entwurf und Einreichung unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen
- Mitwirken bei der Ausführungsplanung durch ergänzende Angaben für die Objektplanung und Fachplanungen
- Zusammenfassen, Erläutern, Dokumentieren der Ergebnisse

d) Kostenermittlungsgrundlagen – Leistungsverzeichnis

Erstellung des Leistungsverzeichnisses als konstruktive Ausschreibung nach Einzelgewerken

- Mitwirkung bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen in Abstimmung mit der ausschreibenden Stelle
- Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf Grundlage der Ausführungsplanung unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der an der Planung fachlich Beteiligten
- Es sind die standardisierten Leistungsbeschreibungen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) in der gültigen Fassung sowie der TIN-Positionen der Stadt Wien - Bau- und Gebäudemanagement in der gültigen Fassung zu verwenden. Nur bei Nichtvorhandensein von Standardpositionen der Leistungsbeschreibungen samt Ergänzung zu den Leistungsbeschreibungen ist das Ausschreiben von Zusatzpositionen (Z-Positionen) gerechtfertigt. Dabei ist die Kalkulierbarkeit der frei-formulierten Positionen zu beachten.

e) Begleitung der Bauausführung

- Planerische Begleitung, Mitwirken an der Qualitätssicherung der Bauausführung, Aufstellen einer Prüfliste für die örtliche Bauaufsicht
- Überprüfung und Freigabe von Unterlagen der ausführenden Firmen
- Begleitung der Herstellung der technischen Lösungen, sowie letzte Klärung von Einzelheiten von der Planung bis zur Mitwirkung an der Schlussabnahme des Bauwerkes

f) Geschäftliche Oberleitung - wird von der Stadt Wien - Bau- und Gebäudemanagement erbracht oder vergeben

- Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen für alle Leistungsbereiche.
- Durchführung der Ausschreibung. Einholung der Angebote. Überprüfung und Bewertung der Angebote.
- Klärende Gespräche mit den BieterInnen. Mitwirkung bei der Auftragerteilung. Aufstellung eines Zeit- und Zahlungsplanes. Feststellung der anweisbaren Teil- und Schlusszahlungen unter Zugrundelegung der Prüfergebnisse der örtlichen Bauaufsicht. Kostenfeststellung (z.B. nach ÖNORM B 1801-1).

g) Örtliche Bauaufsicht - wird von der Stadt Wien - Bau- und Gebäudemanagement erbracht oder vergeben

- Bauüberwachung und Koordination
- Termin - und Kostenverfolgung
- Qualitätskontrolle
- Rechnungsprüfung
- Bearbeitung von Mehr - und Minderkostenforderungen
- Übernahme und Abnahmen
- Mängelfeststellung und -bearbeitung
- Dokumentation
- Sonstige Teilleistungen

Leistungsbild Bauphysik - Teilleistung Schallschutz

Auftragnehmer/in	Auftraggeberin – Stadt Wien
a) Vorentwurf	
b) Entwurf	
c) Einreichung	
d) Ausführungsplanung	
e) Kostenermittlungsgrundlagen – Leistungsverzeichnis	
f) Begleitung der Bauausführung	
	g) Geschäftliche Oberleitung
	h) Örtliche Bauaufsicht

- Festlegung des erforderlichen Luft- und Trittschallschutzes bei Außen- und Innenbauteilen gemäß ÖNORM B 8115 Teil 2.
- Bemessung und Festlegung von Maßnahmen zur Erfüllung des erforderlichen Schallschutzes bei Außenbau teilen gemäß ÖNORM B 8115 Teil 4 (inkl. Berücksichtigung von Nebenweg- und Flankenübertragung).
- Bestimmung der zu erwartenden Außenlärm – Umgebungspegel, die für die bauphysikalische Ausarbeitung erforderlich sind.
- Bemessung und Festlegung von Maßnahmen zur Erfüllung des erforderlichen Schallschutzes bei Innenbau teilen gemäß ÖNORM B 8115 Teil 4 (inkl. Berücksichtigung von Nebenweg- und Flankenübertragung).
- Festlegung und Bemessung von Schallschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit haustechnischen Einrich tungen nach Erfordernis.
- Festlegung und Bemessung von Maßnahmen zum Schutz vor Lärmabstrahlung (Lärmschutz für die Nachbar schaft) nach Erfordernis.

a) Vorentwurf

- Klären der Aufgabenstellung, Analyse der Grundlagen, Festlegen der Grundlagen, Vorgaben und Pla nungsziele
- Klären der wesentlichen Zusammenhänge von Gebäude und technischen Anlagen einschließlich Betrach tung von Alternativen
- Erarbeitung des Planungskonzeptes und Festlegung der Schallschutzanforderungen (ohne Messungen) im Zuge der Vorentwurfsplanung.
- Mitwirken beim Abstimmen der fachspezifischen Planungskonzepte der Objektplanung und der Fach planungen sowie Behörden
- Erstellen eines Gesamtkonzeptes in Abstimmung mit der Objektplanung und den Fachplanungen
- Erstellen von Rechenmodellen, Auflisten der wesentlichen Kennwerte als Arbeitsgrundlage für Objekt planung und Fachplanungen
- Mitwirken bei der Kostenschätzung nach ÖN B 1801-1 (Kostenbereiche 1-9)

b) Entwurf

- Fortschreiben der Rechenmodelle und der wesentlichen Kennwerte für das Objekt
- Mitwirken beim Fortschreiben und Abstimmen der Planungskonzepte der Objektplanung und Fachpla nungen bis zum vollständigen Entwurf

- Erarbeitung des Entwurfes inkl. Aufstellung von prüffähigen Nachweisen (z. B. für Behörden) unter Berücksichtigung der Nebenwegübertragungen, Durcharbeitung und Abstimmung konstruktiver Details mit dem Architekten in der Leitdetailplanungsphase der Architekturleistung inkl. Freigabe der einschlägigen Planungsdetails, Einreichung wenn erforderlich.
- Erarbeiten von Übersichtsplänen und des Erläuterungsberichtes mit Vorgaben, Grundlagen und Auslegungsdaten
- Fortschreiten des Gesamtkonzeptes in Abstimmung mit der Objektplanung und den Fachplanungen
- Mitwirken bei der Kostenberechnung nach ÖNORM B 1801-1 (Kostenbereiche 1-9)

c) Einreichung

- Mitwirken beim Aufstellen der Genehmigungsplanung und bei Abstimmungen mit Behörden
- Zusammenstellen der förmlichen Nachweise, der Unterlagen zur Einreichung, Anträge auf Ausnahmen, Befreiungen
- Vervollständigen und Anpassen der Unterlagen

d) Ausführungsplanung

- Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsphasen Entwurf und Einreichung unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen
- Mitwirken bei der Ausführungsplanung durch ergänzende Angaben für die Objektplanung und Fachplanungen
- Zusammenfassen, Erläutern, Dokumentieren der Ergebnisse

e) Kostenermittlungsgrundlagen – Leistungsverzeichnis

Erstellung des Leistungsverzeichnisses als konstruktive Ausschreibung nach Einzelgewerken

- Mitwirkung bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen in Abstimmung mit der ausschreibenden Stelle
- Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf Grundlage der Ausführungsplanung unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der an der Planung fachlich Beteiligten
- Es sind die standardisierten Leistungsbeschreibungen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) in der gültigen Fassung sowie der TIN-Positionen der Magistratsabteilung Bau- und Gebäudemanagement in der gültigen Fassung zu verwenden. Nur bei Nichtvorhandensein von Standardpositionen der Leistungsbeschreibungen samt Ergänzung zu den Leistungsbeschreibungen ist das Ausschreiben von Zusatzpositionen (Z-Positionen) gerechtfertigt. Dabei ist die Kalkulierbarkeit der freiformulierten Positionen zu beachten.

f) Begleitung der Bauausführung

- Planerische Begleitung, Mitwirken an der Qualitätssicherung der Bauausführung, Aufstellen einer Prüfliste für die örtliche Bauaufsicht
- Überprüfung und Freigabe von Unterlagen der ausführenden Firmen
- Begleitung der Herstellung der technischen Lösungen, sowie letzte Klärung von Einzelheiten von der Planung bis zur Mitwirkung an der Schlussabnahme des Bauwerkes

g) Geschäftliche Oberleitung - wird von der Magistratsabteilung Bau- und Gebäudemanagement erbracht oder vergeben

- Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen für alle Leistungsbereiche.
- Durchführung der Ausschreibung. Einholung der Angebote. Überprüfung und Bewertung der Angebote.
- Klärende Gespräche mit den Bietern. Mitwirkung bei der Auftragserteilung. Aufstellung eines Zeit- und Zahlungsplanes. Feststellung der anweisbaren Teil- und Schlusszahlungen unter Zugrundelegung der Prüfergebnisse der örtlichen Bauaufsicht. Kostenfeststellung (z.B. nach ÖNORM B 1801).

b) Örtliche Bauaufsicht - wird von der Magistratsabteilung Bau- und Gebäudemanagement erbracht oder vergeben

- Bauüberwachung und Koordination
- Termin - und Kostenverfolgung
- Qualitätskontrolle
- Rechnungsprüfung
- Bearbeitung von Mehr - und Minderkostenforderungen
- Übernahme und Abnahmen
- Mängelfeststellung und -bearbeitung
- Dokumentation
- Sonstige Teilleistungen

Leistungsbild Bauphysik - Teilleistung Raumakustik

Auftragnehmer/in	Auftraggeberin – Stadt Wien
a) Vorentwurf	
b) Entwurf	
c) Einreichung	
d) Ausführungsplanung	
e) Kostenermittlungsgrundlagen – Leistungsverzeichnis	
f) Begleitung der Bauausführung	
	g) Geschäftliche Oberleitung
	h) Örtliche Bauaufsicht

- Planung und Bemessung der Raumform sowie Berechnung der nützlichen und schädlichen Reflexionen (geometrische Akustik) unter Berücksichtigung der aktuellen Bautechnikverordnung
- Festlegung der erforderlichen Absorptionsflächen und Berechnung ihrer notwendigen Absorptionseigenschaften
- Berechnung der äquivalenten Absorptionsflächen im unausgestatteten und im ausgestatteten Zustand
- Vorausberechnung der Nachhallzeit
- Ausführungsvorschläge entsprechend den raumakustischen Erfordernissen sowie bei Bedarf planliche Darstellungen

Schallpegelabsenkung durch Absorption

- Festlegung der erforderlichen Absorptionsflächen entsprechend dem vorhandenen Schalldruckpegel (A-bewertet) und dem Raumvolumen in Aufenthaltsräumen wie z.B. Bildungsräume, Marktplatz, Werkräume, Musikraum, Speisesäle, etc. sowie Turnsaale, Gänge, Pausenhallen, Stiegenhäuser etc.
- Berechnung der äquivalenten Absorptionsflächen im unausgestatteten und im ausgestatteten Zustand
- Vorausberechnung der Nachhallzeit
- Berechnung der Schallpegelminderung
- Ausführungsvorschläge entsprechend den raumakustischen Erfordernissen sowie bei Bedarf deren planliche Darstellungen)
- Mitwirkung bei Vorverhandlungen mit Behörden und den Genehmigungsgremien der Stadt Wien (MD-BD) und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit.

a) Vorentwurf

- Klären der Aufgabenstellung, Analyse der Grundlagen, Festlegen der Grundlagen, Vorgaben und Planungsziele
- Klären der wesentlichen Zusammenhänge von Gebäude und technischen Anlagen einschließlich Betrachtung von Alternativen
- Erarbeitung des Planungskonzeptes und Festlegung der raumakustischen Anforderungen im Zuge der Vorentwurfsplanung
- Mitwirken beim Abstimmen der fachspezifischen Planungskonzepte der Objektplanung und der Fachplanungen sowie Behörden
- Erstellen eines Gesamtkonzeptes in Abstimmung mit der Objektplanung und den Fachplanungen
- Erstellen von Rechenmodellen, Auflisten der wesentlichen Kennwerte als Arbeitsgrundlage für Objektplanung und Fachplanungen
- Mitwirken bei der Kostenschätzung nach ÖN B 1801-1 (Kostenbereiche 1-9)

b) Entwurf

- Fortschreiben der Rechenmodelle und der wesentlichen Kennwerte für das Objekt
- Mitwirken beim Fortschreiben und Abstimmen der Planungskonzepte der Objektplanung und Fachplanungen bis zum vollständigen Entwurf
- Erarbeiten des raumakustischen Entwurfs sowie Berechnung und Bemessung der maßgeblichen raumakustischen Kenngrößen, Durcharbeitung und Abstimmung konstruktiver Details mit dem Architekten in der Leitdetailplanungsphase der Architekturplanung inkl. Freigabe der einschlägigen Planungsdetails
- Erarbeiten von Übersichtsplänen und des Erläuterungsberichtes mit Vorgaben, Grundlagen und Auslegungsdaten
- Fortschreiten des Gesamtkonzeptes in Abstimmung mit der Objektplanung und den Fachplanungen
- Mitwirken bei der Kostenberechnung nach ÖNORM B 1801-1 (Kostenbereiche 1-9)

c) Einreichung

- Mitwirken beim Aufstellen der Genehmigungsplanung und bei Abstimmungen mit Behörden
- Zusammenstellen der förmlichen Nachweise, der Unterlagen zur Einreichung, Anträge auf Ausnahmen, Befreiungen
- Vervollständigen und Anpassen der Unterlagen

d) Ausführungsplanung

- Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsphasen Entwurf und Einreichung unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen
- Mitwirken bei der Ausführungsplanung durch ergänzende Angaben für die Objektplanung und Fachplanungen
- Zusammenfassen, Erläutern, Dokumentieren der Ergebnisse

e) Kostenermittlungsgrundlagen – Leistungsverzeichnis

Erstellung des Leistungsverzeichnisses als konstruktive Ausschreibung nach Einzelgewerken

- Mitwirkung bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen in Abstimmung mit der ausschreibenden Stelle
- Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf Grundlage der Ausführungsplanung unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der an der Planung fachlich Beteiligten
- Es sind die standardisierten Leistungsbeschreibungen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) in der gültigen Fassung sowie der TIN-Positionen der Magistratsabteilung Bau- und Gebäudemanagement in der gültigen Fassung zu verwenden. Nur bei Nichtvorhandensein von Standardpositionen der Leistungsbeschreibungen samt Ergänzung zu den Leistungsbeschreibungen ist das Ausschreiben von Zusatzpositionen (Z-Positionen) gerechtfertigt. Dabei ist die Kalkulierbarkeit der freiformulierten Positionen zu beachten.

a) Begleitung der Bauausführung

- Planerische Begleitung, Mitwirken an der Qualitätssicherung der Bauausführung, Aufstellen einer Prüfliste für die örtliche Bauaufsicht
- Überprüfung und Freigabe von Unterlagen der ausführenden Firmen
- Begleitung der Herstellung der technischen Lösungen, sowie letzte Klärung von Einzelheiten von der Planung bis zur Mitwirkung an der Schlussabnahme des Bauwerkes

b) Geschäftliche Oberleitung - wird von der Magistratsabteilung Bau- und Gebäudemanagement erbracht oder vergeben

- Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen für alle Leistungsbereiche.
- Durchführung der Ausschreibung. Einholung der Angebote. Überprüfung und Bewertung der Angebote.
- Klärende Gespräche mit den BieterInnen. Mitwirkung bei der Auftragerteilung. Aufstellung eines Zeit- und Zahlungsplanes. Feststellung der anweisbaren Teil- und Schlusszahlungen unter Zugrundelegung der Prüfergebnisse der örtlichen Bauaufsicht. Kostenfeststellung (z.B. nach ÖNORM B 1801).

c) Örtliche Bauaufsicht - wird von der Magistratsabteilung Bau- und Gebäudemanagement erbracht oder vergeben

- Bauüberwachung und Koordination
- Termin - und Kostenverfolgung
- Qualitätskontrolle
- Rechnungsprüfung
- Bearbeitung von Mehr - und Minderkostenforderungen
- Übernahme und Abnahmen
- Mängelfeststellung und -bearbeitung
- Dokumentation
- Sonstige Teilleistungen

Leistungsbild Sonstige Leistungen

Auftragnehmer/in	Auftraggeberin – Stadt Wien
a) Planwechsel - Eventualposition	
b) Ausführungspläne im Zuge der Fertigstellungsanzeige - Eventualposition	
c) Planungskoordination und Projektleitung laut BauKG in der Planungsphase	
d) Bestandspläne	
e) Brandschutzpläne	
f) Orientierungspläne	
	g) Baustellenkoordination lt. Bau KG und Projektleiter lt. BauKG in der Ausführungsphase
	h) Durchführung Fertigstellungsanzeige lt. Bauordnung für Wien

a) Planwechsel - Eventualposition

Die Beauftragung erfolgt, falls erforderlich, mit einem gesonderten Auftragsschreiben.

Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Zeitaufwand. Im Falle einer Überschreitung des angenommenen Zeitaufwands ist die Auftraggeberin, Stadt Wien - Magistratsabteilung Architektur und Stadtgestaltung, vor Beginn der Arbeiten, ein entsprechendes Angebot zu legen. Leistungen des Auftragnehmers/ der Auftragnehmerin, die ohne vorherige Beauftragung erbracht werden, können nicht vergütet werden.

Die Nachweise müssen überprüfbar sein hinsichtlich:

- der Zuordnung zu den Leistungspositionen
- der Zuordnung zum Leistungszeitraum

b) Ausführungspläne in Zuge der Fertigstellungsanzeige - Eventualposition

Die Beauftragung erfolgt, falls erforderlich, mit einem gesonderten Auftragsschreiben.

Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Zeitaufwand. Im Falle einer Überschreitung des angenommenen Zeitaufwands ist die Auftraggeberin, Stadt Wien - Magistratsabteilung Architektur und Stadtgestaltung, vor Beginn der Arbeiten, ein entsprechendes Angebot zu legen. Leistungen des Auftragnehmers/ der Auftragnehmerin, die ohne vorherige Beauftragung erbracht werden, können nicht vergütet werden.

Die Nachweise müssen überprüfbar sein hinsichtlich:

- der Zuordnung zu den Leistungspositionen
- der Zuordnung zum Leistungszeitraum

c) Planungskoordination und Projektleitung laut BauKG in der Planungsphase

- Koordination der Planung in sicherheitstechnischen Belangen insbesondere in der Umsetzung der Grundsätze der Gefahrenverhütung gemäß Arbeitnehmerinnenschutzgesetz (ASchG).
- Erstellung des SiGe-Planes und der Unterlage für spätere Arbeiten gemäß § 8 BauKG durch den Planungskoordinator und Sorge für dessen Berücksichtigung

- Anpassen des SiGe-Planes und der Unterlage für spätere Arbeiten für jene Gewerke in der Ausführungsphase, die noch nicht beauftragt wurden, dabei ist in jedem Fall das Einvernehmen mit dem Baustellenkoordinator herzustellen.

Ab dem Zeitpunkt der Beauftragung überträgt die Bauherrin alle ihre Pflichten gemäß § 3, 4 Abs.1, 6, 7 und 8 des BauKG (ProjektleiterIn) an die Auftragnehmerin.

Mit Beginn der Planung übernimmt die Auftragnehmerin alle Pflichten gemäß § 4, Abs.2 BauKG als Planungs-koordinatorIn. (Vorbereitungsphase lt. BauKG).

Die Auftragnehmerin hat innerhalb einer Woche ab Auftragserteilung die ProjektleiterIn sowie die Planungs-koordinatorIn unter Vorlage der Ausbildungsnachweise gemäß § 3 BauKG namhaft zu machen.

- Leistungsbild der ProjektleiterIn:
Leistungsbild der ProjektleiterIn gemäß § 3, § 4 Abs.1, § 6, § 7 und § 8 des BauKG
Übertragung der Agenden des Projektleiters lt. BauKG in der Ausführungsphase in den Bereich der Baustellenkoordination (bauseits)
- Leistungsbild der Planungs-koordinatorIn:
Leistungsbild der Planungs-koordinatorIn gemäß § 4, Abs.2 BauKG

Die Leistungen sind anteilig in folgenden Leistungsphasen abzurechnen:

- | | |
|-------------------------------------|------|
| - Vorentwurf | 20 % |
| - Entwurf | 20 % |
| - Einreichung | 20 % |
| - Ausführungsplanung, Ausschreibung | 40 % |

d) Bestandspläne

- Erstellung der Bestandspläne mit Berücksichtigung der CAD Leitfaden:
<https://www.wien.gv.at/kontakte/ma01/betriebsnormen.html>
- Aktualisieren von Flächen und Kubaturen nach ÖNORM B 1800
- Aufstellen der Glasflächen für die Reinigung (Excel Datei)

e) Brandschutzpläne

- Nach Fertigstellung der Projektes Erstellung von Brandschutzplänen gemäß TRVB O 121 in der jeweils gültigen Fassung mit Berücksichtigung der CAD Leitfaden:
<https://www.wien.gv.at/kontakte/ma01/betriebsnormen.html>
- Die Pläne müssen seitens der Stadt Wien - Feuerwehr und Katastrophenschutz vidiert werden. Sie können als pdf Format an das Planbüro der Stadt Wien - Feuerwehr und Katastrophenschutz planbuer-o@ma68.wien.gv.at übermittelt werden.

f) Orientierungspläne

- Darstellung der Fluchtwiege in der reduzierten Ausarbeitung der Brandschutzpläne gemäß der Vorlage der Stadt Wien - Architektur und Stadtgestaltung (die Vorlage ist bei der Stadt Wien - Architektur und Stadtgestaltung anzufragen) mit Berücksichtigung der CAD Leitfaden:
<https://www.wien.gv.at/kontakte/ma01/betriebsnormen.html>

g) Baustellenkoordination lt. Bau KG und Projektleiter lt. BauKG in der Ausführungsphase – wird von der Stadt Wien - Bau- und Gebäudemanagement erbracht oder vergeben

- Organisation der Zusammenarbeit
- Aushang Vorankündigung
- Zugang zu SiGe-Plan

h) Durchführung der Fertigstellungsanzeige lt. Bauordnung für Wien - wird von der Stadt Wien - Bau- und Gebäudemanagement erbracht oder vergeben

Leistungsbild Allgemeine Generalplanerleistungen

Auftragnehmer/in	Auftraggeberin - Stadt Wien
a) Übernahme von Koordinierungs- und Managementaufgaben	
b) Beratung und Vertretung der Auftraggeberin	
c) Teilnahme und Mitwirkung an Planungs-, Projekt- und Baubesprechungen inkl. Protokollierung der Planungs- und Projektbesprechungen	
d) Beratung der örtlichen Bauaufsicht	
e) Entwicklung, Erstellung und Fortschreibung des Planungsterminplanes	
f) Erstellung von Unterlagen für das Audit zur Realisierungsfreigabe	

Die Allgemeinen Generalplanerleistungen sind anteilig in folgenden Leistungsphasen abzurechnen:

- Vorentwurf 15 %
- Entwurf 20 %
- Einreichung 10 %
- Ausführungsplanung, Ausschreibung 30 %
- Begleitung der Bauausführung 25 %

a) Übernahme von Koordinierungs- und Managementaufgaben

- Aufbau, Anpassen der Struktur für die Zusammenarbeit im Informations-, Berichts-, Protokollwesen
- Verfügungstellung einer Internetplattform für den gesamten Planungszeitraum zum Download sämtlicher Unterlagen mit Zugriffsrechten für alle Projektbeteiligten
- Vertretung des Generalplanerteams nach außen, samt Schriftverkehr und die zusammengefasste Berichterstattung an die Auftraggeberin
- Wahrnehmung sämtlicher Koordinierungs-, Planungs- und Managementleistungen zur Erfüllung der Planungsaufgabe (insbesondere in den Schnittstellenbereichen), sowie die zeitlich, fachlich-inhaltliche und fachübergreifende Koordination aller übertragenen Planungsleistungen (samt den übertragenen Fachplanerleistungen) im Sinne einer integrierten Gesamtplanung.
- Überprüfen der Fachplanungsleistungen auf ihre technische Richtigkeit und Übereinstimmung mit den Planungs- und Projektzielen
- Zusammenfassung und Überprüfung der Kostenermittlungen gemäß ÖN B 1801
- Dokumentation der Änderungen in einem Änderungsverzeichnis mit Angabe von Gründen für die Notwendigkeit der Änderung.

b) Beratung und Vertretung der Auftraggeberin

- Beratung und Vertretung der Auftraggeberin bei der Umsetzung in die Ausführung sowie Mitwirkung bei deren Beratung und Vertretung bei den Bauausführungsmaßnahmen.

c) Teilnahme und Mitwirkung an Planungs-, Projekt- und Baubesprechungen

- Protokollierung der Planungs-, Behörden- und Bauherrenbesprechungen und Versand der Protokolle, nach Freigabe durch die Stadt Wien - Architektur und Stadtgestaltung, an alle Besprechungsteilnehmer und Projektbeteiligte
- Der Standard der Protokollierung hat hinsichtlich Gliederung, Nachvollziehbarkeit und Übermittlungsdauer (max. 3 Werkstage) den Anforderungen eines Großprojektes zu entsprechen. Die Verwendung einer datenbankgestützten Software wird empfohlen.
- Kontrolle und Einfordern der Erledigungen
- Gegebenenfalls Mitwirkung an Informationsveranstaltungen bzw. Projektpräsentationen (Informationen an BürgerInnen, Versammlungen mit AnrainerInnen etc.)
- Teilnahme an Projektworkshops

d) Beratung der örtlichen Bauaufsicht**e) Entwicklung, Erstellung und Fortschreibung des Planungsterminplanes**

- Erstellen und laufende Aktualisierung des Planungsterminplanes auf Basis des aktuellen Meilensteinerminplans (Anlage 2).
- Der Planungsterminplan hat jene Planungsphasen zu beinhalten, die mit dem gegenständlichen Vertrag beauftragt werden. Es sind zumindest die internen Abstimmungen aller Planungsgewerke sowie die erforderlichen Abstimmungen mit dem Projektteam der Auftraggeberin sowie allfällige Freigaben und Projektmeilensteine darzustellen.

f) Erstellung von Unterlagen für das Audit zur Realisierungsfreigabe

- Erstellen von Unterlagen für das Audit zur Realisierungsfreigabe auf Basis der Entwurfsplanung in frühzeitiger Abstimmung mit der durchführenden Stelle:
 - Entwurfspläne Architektur (Lageplan, Grundrisse, Ansichten, Schnitte)
 - Bau- und Ausstattungsbeschreibung
 - Brandschutzkonzept
 - Unterlagen zur Statik wie technische Beschreibungen und Berechnungen, Erdbebenberechnung, Baugrubensicherung etc.
 - Unterlagen Haustechnik
 - Unterlagen Bauphysik inkl. Energieausweis
 - Darstellung vorgenommener Optimierungen
 - Kostenberechnung gemäß ÖNORM B 1801-1 und Folgekostenberechnung nach ÖNORM B1801-2, 1801-4 (Kostenbereiche 1-9)
- Von der Auftraggeberin beigestellte Formularvorlagen sind mit den vorhandenen Daten zu befüllen.

Zusammensetzung der Dateibenennung für Pläne und Dokumente (Namenskonvention)

Dokumentendatum	Projekt(adresse)	Plan oder Dokumenteninhalt							Endung		
		<u>Code-1</u>	<u>Code-2</u>	<u>Code-3</u>	<u>Code-4</u>	<u>Code-5</u>	<u>oder</u>	<u>Code-5</u>	<u>Planungsevidenznummer</u>		
JJJJMMTT-	SH00-ADR00-	AR-	AP-	03-	2-	C-		PENR-	Textextext	.xxx	
20181010-	SH12-LFG17-	GH-	EB-	02-	L		PENR-	Textextext		.dwg	
20191103-	SH14-DRY-	BM-	BO				PENR-	Textextext		.pdf	
20170506-	KG10-FRP8-	BS-	BS-	EG			PENR-	Textextext		.dwg	
20090102-	SH11-BSW-	PH-	PH				PENR-	Textextext		.pdf	
20181111-	SH12-LFG17-	TP-	CV				PENR-	Textextext		.pdf	
20100415-	SH13-HH166-	GT-	UP				PENR-	Textextext		.pdf	
.) Erstelldatum; .) letztgültiges Indexdatum; .) Freigabedatum bei Scans; 4 stellig Jahr - 2 stellig Monat - 2 stellig Tag + Mittestrich	.) 2-stellig Objektart + Mittestrich .) 2-stellig Bezirk + Mittestrich .) Projektadresse + Mittestrich	Gewerk	Planart oder Dokument	.) Geschoß; .) Ansicht; .) Schnitt;	Index: Vorab- zug	<u>oder</u>	Index	MA 19 - PENR (Aktenzahl Planungsevidenznummer) Bei Vergaben ist die PENR den Architekten/Generalplaner durch bekannt zu geben + Optionaler freier Text mit EINEM Stichwort;			.) PDF; .) XLS; .) DWG; .) DOC; etc.
Jeweils 2 stellig + Mittestrich											

Keinesfalls dürfen in den Dateinamen Umlaute, Leerzeichen oder Sonderzeichen verwendet werden.

Abstände werden immer mit einem Mittestrich dargestellt.

Keinesfalls Protokoll-, Eingangs- oder E-Mail-Datum usw. anführen.

Sind Dokumente und Pläne aufgrund von Unterschriften, Stempel etc. zu verscannen so ist immer das Unterzeichnungsdatum zu verwenden.

Bei Indexierungen ist das Datum vom Letzten Index zu verwenden.

Zusammensetzung der Dateibenennung für Projektordner

Dokumentendatum	Projekt(adresse)	Projektbeschreibung					
		<u>Code-1</u>	<u>Planung</u>	<u>Programme</u>	<u>Projektypologie</u>	<u>Planungsevidenznummer</u>	Projektname
	JJJJMMTT- SHOO-ADROO-		E-	PPP-	ST-	PENR-	PN
.) Erstelltdatum; .) letztgültiges Indexdatum; .) Freigabedatum bei Scans; 4 stellig Jahr - 2 stellig Monat - 2 stellig Tag + Mittestrich	.) 2-stellig Objektart + Mittestrich .) 2-stellig Bezirk + Mittestrich .) Projektadresse + Mittestrich	Planung	P (Programme nicht immer erforderlich)	PT (Projektypologie)	MA 19 - PENR (Aktenzahl Planungsevidenznummer) + PN (Projektname)		

Zusammensetzung der Dateibenennung für Plannummer

Plan oder Dokumenteninhalt								Laufende Zahl
<u>Code-2</u>	<u>Code-3</u>	<u>Code-4</u>	<u>Code-5</u>	<u>Code-5</u>	<u>Planungsevidenznummer</u>			
AR-	AP-	03-	2-	oder	C-	PENR-	XX	
Gewerk Planart oder Dokument .) Geschoß; .) Ansicht; .) Schnitt;								

Index:
Vorab-
zug
oder
Index

Jeweils 2 stellig + Mittestrich

MA 19 - PENR (Aktenzahl Planungsevidenznummer)
+
PN (Projektname)

Jahr + Monat + Tag	Code-1 (Adresse + ON)	Gewerk	Code-2	Planart/Dokumententitel	Code-3	Geschäfts-, Ansichten-, Schnitte	Code-4	Vorabzugsindex	Code-5	Index	Code-5
JJJJ/MM/DD	xxxx-xxxxxx-	Architektur	AR-	Abbruchbewilligung	XA-	1.Dachboden	DI-	--		Index A-	
		Außenanlagen	AA-	Abbruchplan	AB-	1.Dachgeschoss	1D-	1-		Index B-	
		Bauphysik	PH-	Abnahmeprotokoll	GK-	1.Kellergeschoss	K1-	2-		Index C-	
		Bauwerksbuch	BW-	Abrechnungsplan	AG-	1.Obergeschoss	01-	3-		Index D-	
		Behörden	XB-	Alle Verhandlungen	XV-	1.Terrassengeschoss	T1-	4-		Index E-	
		Bodenmechanik, Geotechnik	BM-	Aufmaßplan	BE-	1.Zwischengeschoss	Z1-	5-		Index F-	
		Brandschutz	BS-	Ausführungsplan	AP-	2.Dachboden	D2-	6-		Index G-	
		Brückennebau	BB-	Ausgleichsaufgabe Garagengesetz	XG-	2.Dachgeschoss	2D-	7-		Index H-	
		CAFM	CF-	Aussteckplan	AS-	2.Kellergeschoss	K2-	8-		Index I-	
		Dachsicherung	GD-	Auswechslungsplan	AW-	2.Obergeschoss	O2-	9-		Index J-	
		DKM Daten	DK-	Baualterplan	BA-	2.Terrassengeschoss	T2-			Index K-	
		Einrichtung Innenraumausbau/Möblierung	AE-	Bauanzeige	XN-	2.Zwischengeschoss	Z2-			Index L-	
		Elektrotechnik	GE-	Baubeschreibung	BG-	3.Dachgeschoss	3D-			Index M-	
		Fördertechnik (Aufzüge, Treppenlifte,...)	GF-	Baubewilligung	XB-	3.Erkergeschoss	K3-			Index N-	
		Heizung	GH-	Bauphysik	PH-	3.Obergeschoss	O3-			Index O-	
		Hochbau	HB-	BDA Bescheid/Bewilligung	XD-	3.Zwischengeschoss	Z3-			Index P-	
		Integrierte Planung	IG-	Befund	GA-	4.Dachgeschoss	4D-			Index Q-	
		Kältetechnik	GK-	Begutachtung	GC-	4.Obergeschoss	04-			Index R-	
		Medizin und Labortechnik	ML-	Bekanntgabe Bauführer	XJ-	5.Obergeschoss	05-			Index S-	
		Nachrichtentechnik & EDV	GN-	Beleuchtungskonzept	BZ-	6.Obergeschoss	06-			Index T-	
		Notlicht	GT-	Beleuchtungsplan	BW-	7.Obergeschoss	07-			Index U-	
		Raumlüft	GL-	Benützungsbewilligung	BT-	8.Obergeschoss	08-			Index V-	
		Raumordnung	RO-	Bescheid	XE-	9.Obergeschoss	09-			Index W-	
		Regetechnik (MSR)	GR-	Beschreibung STVO	XS-	Arsicht 1	A1-			Index X-	
		Sanitärtechnik	GS-	Bestandsplan	BP-	Arsicht 2	A2-			Index Y-	
		Sicherheitstechnik	ST-	Bewehrungsplan	CW-	Arsicht 3	A3-			Index Z-	
		Sondertechniken Küchenplanung, Wäschereien SK-	SM-	Biegeplan	CP-	Brandschutzlageplan	BL-				
		Sondertechniken Maschinenanlagen	TP-	Bodenuntersuchung	BO-	Brandschutzelegende	BG-				
		Tragwerksplanung	GW-	Brandmaldegruppenplan	BM-	Dachaufsicht	DD-				
		Trinkwasser	TU-	Brandschutz-, Fluchtwegkonzept	BK-	Endgeschoss	EG-				
		Tunnelbauplanung	VN-	Brandschutzplan	BS-	Halbstock	HS-				
		Vermessung	WB-	Deckenspiegelplan	BV-	Hochpartnerre	HP-				
		Wasserbauplanung		Detailplan	DP-	Lageplan	LH-				
				Dokumentationsbericht	GD-	Mezzanine	MZ-				
				Eignungsfeststellung	XF-	Regelgeschoss	RG-				
				Einreichplan	ER-	Schnitt 1-1 (od. A-A)	S1-				
				Einreichstatik	CE-	Schnitt 2-2 (od. B-B)	S2-				
				Einrichtungsplan	CE-	Schnitt 3-3 (od. C-C)	S3-				
				Entwurf	El-	Sockelgeschoss	SG-				
				Entwurf-Anlagenschemata	EP-	Souterrain	ST-				
				Entwurf-Installationsplan	EC-	Tiefpartiere	TP-				
				Erklärung Bauführer	EB-	Übergreifend	xx-				
				Ersatzpfanzung	BV-						
				Farb/Materialkonzept	XP-						
				Fotodokumentation	FP-						
				Führungssplan	FP-						
				Gebrauchsanleitung	GE-						
				Gehsteigübernahme	XL-						
				Grundbuchauszug	XW-						
				Gutachten	CG-						
				Inbetriebnahme Stellungnahme	CS-						
				Inbetriebnahmeprotokoll	Gl-						
				Kanaluntersuchungsberichte	Cl-						
				Konformitätskennzeichnung	KL-						
				Konsensfeststellung	KB-						
				Lageplan	KK-						
				Leistungsvorzeichnisbeläge	KP-						
				Masterplan	LV-						
				Möblierungsplan	MA-						
				Möblierungsplan-Detail	MI-						
				Montage-Anlagenschemata	MD-						
				Montageanleitung	MG-						
				Montage-Bauteil-Kennzeichnungssystem	MK-						
				Montage-Installationsplan	MB-						
				Montageplanung	MP-						
				Notebeleuchtung	BY-						
				NutzerInnendarstellung/Belegungsplan	BL-						
				Parfizierungsplan	OL-						
				Pollerplan	PP-						
				Positionplan	XC-						
				Projekt-Anlagenschemata	PO-						
				Projekt-Bauteil-Kennzeichnungssystem	PC-						
				Projekt-Funktionschema	PK-						
				Projekt-Installationsplan	PF-						
				Prüfbericht	PB-						
				Raumkonzept	GP-						
				Sanierungskonzept	RK-						
				Scanplan - auch versamtte behördlich bewilligte Pläne XX-	SK-						
				Schalungsplan	CX-						
				Montagefeststellung-Protokoll	SP-						
				Sicherheitsbeleuchtung	BX-						
				Sonstige Verfahren	SV-						
				Standberechnung	ZZ-						
				Statiken	CB-						
				Statische Vorberechnung	CT-						
				Stellungnahme	CV-						
				Studie / Machbarkeitsstudie	XU-						
				System-, Verlege-, Montageplan	ST-						
				Technische Beschreibung	SY-						
				Teilungsplan	MT-						
				Trassenverordnung	GT-						
				Übereinkommen Grundliniöse	TP-						
				Übernahmeprotokoll	TV-						
				Untersuchungsbericht	UK-						
				Vorentwurf-Anlagenschemata	VE-						
				Vorentwurf-Installationsplan	VC-						
				Vorprüfung einer Anlage (Aufzug...)	VB-						
				Wartungsunterlagen	VM-						
				Wasser- und Abwassergebühr Bescheid	WD-						
				Werkestattplan	CM-						
				Wettbewerb	VE-						
				Widerrufsbewilligung	XW-						
				Zertifikat	WP-						